

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando
Bieteljährlich 3,50 RM. monatlich 1,10 RM.

Vorwärts

Die Inserations-Gebühr
Beträgt für die sechsgehaltene Zeile
über deren Raum 60 Pfg. für
politische und gewerkschaftliche Vereins-

Berliner Volksblatt.
Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.
Dienstag, den 4. Januar 1916.
Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Fortdauer der Kämpfe an der mesopotamischen Front.

Die englischen Kolonien.

Es bedarf wohl jetzt keiner näheren Erklärung, warum folgende Angaben über die englischen Kolonien, die wir der soeben erschienenen offiziellen Publikation der englischen Regierung (Statistical abstract for the brit. self-gov. dominions, Colonies etc, London 1915) entnehmen, von hohem Interesse sind: spielen doch die kolonialen Probleme in diesem Kriege eine so große Rolle...

Sämtliche Kolonien sind noch Agrarländer und weisen in den letzten Jahren eine ziemlich rasche Entwicklung auf. So ist die Weizenfläche in Indien von 1899 bis 1912 von 18,7 auf 29,6 Millionen Acres, in Australien von 1899 bis 1913 von 5,6 auf 9,8 aufgedehnt worden.

Ein vollständiger Überblick über die Getreideproduktion der englischen Kolonien gibt die angeführte Publikation nicht, da es an Angaben darüber vielfach mangelt. So erfahren wir selbst aus Indien nichts über den Anbau der anderen Getreidearten. Sehr stark wird der Baumwollbau gepflegt. In Indien betrug die Baumwollfläche 1899/1900 nur 11,88 Millionen Acres, 1900/01 14,23 und 1913/14 24,59 Millionen Acres.

Ein anderes Land, das Baumwolle in großem Maßstabe produziert, ist Ägypten. Von 1899/1900-1901/02 bis 1910/11-1912/13 ist die durchschnittliche jährliche Ernte von 604,7 auf 743,88 Millionen Pfund gestiegen.

Nun könnte man vielleicht sagen, England bezöge doch den weitaus größten Teil der ägyptischen Baumwollenernte, habe also dennoch einen besonderen Vorteil aus seiner politischen Stellung in Ägypten. Das scheint aber nur so.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 3. Januar 1916. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Eine große Sprengung nördlich der Straße La Bassée-Béthune hatte vollen Erfolg. Kampf- und Deckungsgraben des Feindes, sowie ein Verbindungsweg wurden verschüttet.

Ein anschließender, auf breiter Front angeführter Feuerüberfall überraschte die feindlichen Grabenbesetzungen, die teilweise ihr Heil in eifriger Flucht suchten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen setzten an verschiedenen Stellen mit dem gleichen Mißerfolge wie an den vorhergehenden Tagen ihre Unternehmungen mit Patrouillen und Jagdkommandos fort.

Balkanriegsschauplatz.

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalkabsbericht.

Wien, 3. Januar. (W. Z. B.) Amtlich wird veröffentlicht: Wien, 3. Januar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

An der mesopotamischen Front wurde auch gestern den ganzen Tag über erbittert gekämpft. Der Feind setzte alles daran, im Raume von Toporos unsere Linien zu sprengen.

An der Serethmündung, an der unteren Strypa, am Kormybach und am Styr wurden vereinzelte russische Vorstöße abgewiesen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei Mostovac wurde eine montenegrinische Abteilung, die sich an das Nordufer der Tara vorwagte, in die Flucht gejagt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Döefer, Feldmarschalleutnant.

Land, das 8 Proz. der Baumwollspindeln der Welt besitzt, ebenfalls aus Ägypten etwas über 8 Proz. der Baumwollausfuhr bezieht.

Wenn man den Gesamtmarkt der englischen Kolonien betrachtet, so erhalten wir das folgende Resultat. So betrug beispielsweise der Ueberseehandel Indiens 1900 78,03 und 1913 171,23 Millionen Pfund Sterling.

In der Einfuhr dominiert England. Immerhin führt Indien Waren auch aus anderen Ländern in rasch steigendem Maße ein. So stieg die Einfuhr aus England von 1900 bis 1914 von 43,68 auf 102,54 Millionen, die aus den fremden Ländern aber von 12,87 auf 43,54 Millionen, im ersten Falle um 135 Prozent, im zweiten aber um fast 240 Prozent!

Das gleiche Resultat ergibt sich, wenn wir die wirtschaftlichen Beziehungen der anderen Kolonien betrachten. So

führte beispielsweise Kanada nach England 1899/1900 für 22,14 und 1913/14 für 45,7 Millionen Pfund aus, nach den anderen Ländern aber, die englischen Besitzungen ausgenommen, für 15,84 und für 47,88 Millionen Pfund aus.

Der Export aller englischen Besitzungen und Protektorate ist von 1899 bis 1913 von 249,46 auf 553,86 Millionen gestiegen. Davon gingen nach England 116,47 und 235,68, nach den fremden Ländern aber 91,13 und 246,29 Millionen.

Die Vorgänge in Saloniki.

Athen, 3. Januar. (W. Z. B.) Meldung der Agence Sabas. Infolge der jüngsten Luftangriffe der Deutschen auf Saloniki treffen die Alliierten außer gewöhnliche Maßnahmen, um eine Wiederkehr ähnlicher Verjuche zu verhindern.

Der serbische Generalstab wird sich vermutlich nach Saloniki begeben, um sich mit den Alliierten über die beste Verwendung des serbischen Heeres zu verständigen.

In Saloniki dauern die Verhaftungen von Angehörigen der feindlichen Nationen an. Alle Verdächtigen werden nach einem Verhör an Bord eines Schiffes der Alliierten gebracht.

Die Knappheit der Lebensmittel wird in Saloniki mit jedem Tage fühlbarer. Die Kaufleute haben deshalb die Regierung ersucht, den Lebensmittelbezug zu erleichtern, um für die Bedürfnisse der Bevölkerung sorgen zu können.

Verhaftung des norwegischen Generalkonsuls in Saloniki.

Athen, 3. Dezember. (W. Z. B.) Vom Berichterstatter des W. Z. B. General Sarrail ließ den norwegischen Generalkonsul in Saloniki, Seefeldler, verhaften.

Scharfer griechischer Protest gegen die Entente.

Athen, 3. Januar. (W. Z. B.) In der scharfen Protestnote, welche die griechische Regierung wegen der Ereignisse in Saloniki an die Regierungen der Ententemächte gerichtet hat, heißt es u. a., daß sich Griechenland genötigt sehe, gegen die flagranteste und unmenschlichste Verletzung der griechischen Souveränität Einspruch zu erheben, die mit vollständiger Mißachtung der traditionellen Regeln des diplomatischen Asylrechtes und der elementarsten traditionellen Courtoisie erfolgt sei.

Radoslawow gegen die Verhaftungen in Saloniki.

Sofia, 2. Januar. (W. Z. B.) Meldung der Bulgaren Telegraphen-Agentur. In der Sobranje erklärte im Laufe der Beratung des Budgetprovisoriums für die ersten sechs Monate des Jahres 1916 der Ministerpräsident Radoslawow: Die Regierung übernimmt die volle Verantwortung für die Maßnahmen, welche für die Ausfuhr von Getreide zu unseren Verbündeten und unseren Freunden getroffen sind.

französischen Lager angeblich begründet wird. Wir haben wegen dieses Gewalttätigen Einspruchs erhoben und verlangt, daß Griechenland von seinen Hoheitsrechten Gebrauch mache, denn unsere Konsulin sind nicht bei den Engländern und Franzosen, sondern bei der Regierung Griechenlands beglaubigt. Die Engländer und Franzosen werden jetzt erst gewahr, daß sie sich im Kriege mit uns befinden.

Der König von Griechenland beharrt bei der Neutralität.

London, 8. Januar. (B. Z. V.) Meldung des Reuterschen Bureau. Der Sonderberichterstatter des „Daily Chronicle“ in Athen hatte eine Unterredung mit dem Könige. Dieser sagte, er könne England noch immer nicht begreifen. Es sei ihm gleichgültig, ob es angegriffen werde, aber er verlange, daß man ihm gegenüber ehrlich handle. Wohlwollende Kritiker wiesen darauf hin, daß er der Schwäger des Kaisers sei, verhängt aber, daß er auch der Neffe des Königs von England sei. Er habe sein Wort gegeben, eine wohlwollende Neutralität einzuhalten, und weder seine Ansichten noch seine Versprechungen seien irgendwie geändert worden. Seine Pflicht gegenüber dem Lande sei offenbar, daß er dafür sorgen müsse, daß Griechenland neutral bleibe. Er sei überzeugt, daß Griechenland am besten gedient sei, wenn es sich von einem Kriege fernhalte.

Aus dem rumänischen Parlament.

Bukarest, 1. Januar. (B. Z. V.) In der gestrigen Kammer Sitzung antwortete Carv auf die Rede Take Jonescus und sagte: Take Jonescu beruft sich auf eine meiner Reden, in der ich gesagt habe, daß wir der Rückgabe Bessarabiens nicht zustimmen können, und daß wir Herren der Donaumündung bleiben müssen. Ich bin auch heute der Ansicht, Jonescu hat versucht, seine Ueberlegenheit über seine Gegner zu zeigen und behauptet, daß die deutsche Unterdrückung den Krieg hervorgerufen habe, daß das Ergebnis der Triumphe der Freiheit und der Demokratie sein werde. Jonescu war nicht immer so hochmütig wie jetzt. Seinerzeit war er dafür, daß die rumänische Politik nicht den vorübergehenden Interessen anderer Rumänen Rechnung tragen dürfe. Vor einem Jahr war er für die Neutralität, heute ist er für den Eintritt in den Krieg und nennt jene Heiliglinge, die seine Ansicht nicht teilen. Hatte er damals Recht oder hat er heute Recht? Weder damals noch heute: denn niemals verteidigte er seine wirkliche Ueberzeugung. Wie damals, wohnen wir auch heute einer neuen Umwandlung bei. Jonescus Talent rechtfertigt nicht alle Wandlungen, wie Schönheit nicht jede Entredung rechtfertigt. Man sagt, daß unter Vertrag mit den Mittelmächten ein Vertrag der Gerechtigkeit war. Als mich der verlorbene König wegen der Donaufrage nach Berlin sandte, sagte ich in meinem Bericht, daß wir ein Interesse daran haben, mit Oesterreich-Ungarn zu gehen. Nach Rumänien zurückgekehrt, studierte ich die Lage Rumäniens und kam zu der Ueberzeugung, daß sein Schicksal nur durch Eroberung oder Jugendsündnisse verbessert werden konnte. Eroberung war nicht möglich, denn sie lehte die Zertrümmerung der österreichisch-ungarischen Monarchie voraus. Deshalb hatten wir als Politik die Pflicht, den Weg der Jugendsündnisse zu machen. Um erobern zu können, müssen wir stark werden, indem wir Bessarabien nehmen. Bevor wir an das ganze Ideal denken, trachten wir zu tun, was möglich ist. Diese Erwägungen brachten den Vertrag zustande. Auch heute dürfen wir nicht einmal daran denken, aber die Karpaten zu gehen. Für den Fall des Sieges des Vierverbandes wissen wir aus dem Munde des russischen Ministerpräsidenten, was uns bevorsteht. Rußland will die Meerengen, die Donaumündungen und Galizien. Bulgarien hat verstanden, daß dann Rußland den Ueberlandweg nach Konstantinopel braucht, deshalb ist es in den Krieg gegen Rußland eingetreten. Deshalb sehe ich es als unsere Pflicht an, gegen Rußland zu sein. Die rumänische Politik konnte und kann sich nicht von Vorliebe leiten lassen. Sie kann nicht in der Politik einer Großmacht völlig aufgehen. Sie

wird immer jenem folgen, der in Europa die Fahne des Widerstandes gegen eine Invasion von Norden emporhält. Diese glorreiche Fahne ist in den Händen der Mittelmächte. Den Bestand des rumänischen Staates vorübergehenden Interessen von Rumänien in anderen Ländern unterzuordnen, wäre eine ganz irrige Politik. Die Karpatenfrage wird nicht jenseits der Karpaten, sondern jenseits des Pruth gelöst werden. Nach der mit großem Beifall aufgenommenen Rede Carvs sprach der Berichterstatter Marzescu, der die bisherigen Reden dahin zusammenfaßte, daß man der Regierung nicht vorwerfen könne, daß sie die Interessen des Landes preisgegeben habe. Sodann sprachen als Vertreter der Konservativen C. C. Arion und Take Jonescu. C. C. Arion führte aus, daß die konservative Partei eine Politik der Wirklichkeit machen wolle, wenn in Zukunft die Lage ebenso sein werde, wie heute, werde diese Politik an der Seite der Mittelmächte sein. Take Jonescu erwiderte zunächst auf die Rede Carvs und des Beredners und erklärte, er wüßte festzustellen, daß die Führer der Opposition dem König und dem Ministerpräsidenten eine Denkschrift über den Eintritt Rumäniens in den Krieg überreicht haben. Was den Vertrag mit Serbien anbelangt, so bestehe er. Redner habe keine endgültige Form redigiert. Redner erklärte, was seine Schrift vom Jahre 1891 betreffe, so bestehe zwar scheinbar ein Gegensatz zu seinen heutigen Ansichten. Damals waren wir, sagte Jonescu, auf einen Krieg mit Rußland gefaßt und rechneten mit der Ueberwindung des Pruth durch die Russen. Der Zweck der Schrift war also begründet. Ministerpräsident Bratianu wies darauf hin, daß die Regierung über internationale Politik nicht sprechen könne, was aber nicht bedeute, daß sie alles hier besagte billige. Sodann wurde die Adresse mit 82 gegen 2 Stimmen angenommen.

Bukarest, 1. Januar. (B. Z. V.) In der gestrigen Sitzung des Senats entwickelte Toma Jonescu seine Interpellation gegen Eton, der als Staatsbeamter in der „Waldaba“ einen für die Mittelmächte freundlichen Artikel geschrieben habe. Daß Eton nicht gemahregelt wurde, zeige, daß die Regierung die Propaganda für den Eintritt Rumäniens an der Seite der Mittelmächte billige. Der Minister des Innern, Morzun, teilte mit, daß er nach der Anfründigung der Interpellation Toma Jonescus Eton rufen ließ, um ihm mitzuteilen, daß er als Beamter nicht an Politik teilnehmen dürfe, ebenso mißbilligte der Ministerpräsident die Haltung Etons. Aber der Minister könne doch nicht einen ausländischen Mann löpken lassen, um seinen Kopf Toma Jonescu zu übergeben. Jonescu erklärte, er sei mit der Antwort des Ministers nicht zufrieden. Wenn Eton seinen Posten nicht verläßt, sagte er, so heißt das, daß wir nicht mehr eine rumänische, sondern eine ungarische Regierung haben. Die Aeußerungen riefen großen Lärm hervor. Der Präsident verlangte die Zurückziehung des Wortes. Jonescu weigerte sich, worauf ihn der Präsident zur Ordnung rief und sagte, daß in Zukunft der Senat nicht mehr jene Geduld gegenüber Toma Jonescu, wie bisher, haben werde. Der Minister des Innern Morzun sagte, die Festigkeit der Sprache von Toma Jonescu mache auf niemanden mehr Eindruck. Der Patriotismus der Regierung werde später festgestellt werden. Er halte das, was er gesagt habe, daß Beamte in politische Vorfällen sich nicht hineinmischen dürfe, aufrecht. Mit dem Augenblicke, in dem Eton seine Haltung bedauere, sei die Angelegenheit erledigt.

Bukarest, 1. Januar. (B. Z. V.) Kammer und Senat haben sich bis zum 2. Februar vertagt.

Zu den Gesechten an der ägyptischen Westgrenze.

Kairo, 1. Januar. (B. Z. V.) Amtlich. Unsere Truppenabteilung, die von Matruh vorrückte, um das Lager von Marun zu umzingeln, fand, daß die Feinde sich eiligst zurückgezogen und für viele Monate Vorräte hinterlassen hatten, darunter 400 Schafe, 60 Kamele, 200 Zelte. Nach dem Kampf bei Rajid wurden 12000 Runden Munition für Handfeuerwaffen, 200 Schafe, 34 Kamele und 5 Tonnen Gerste erbeutet. Außerdem wurden 60 Kamele durch unser Artilleriefeuer getötet.

400 000 Bajonette leisten. Vor allem aber gedachte er alles bisher dagewesene an artilleristischem Munitionsverbrauch zu überbieten und seinen Angriffen eine artilleristische Basis zu geben, wie noch keiner vor ihm es tat. Gorlice in zehnfacher, wenn nötig in zwanzigfacher Vergrößerung.

Mit der Kraft der Artillerie über den Angriff die Bahn zu brechen, haben sich nun während des Krieges merkwürdige Wandlungen vollzogen. Vor dem Kriege glaubte man allgemein, daß der artilleristische Vorbereitungs eines Angriffes Grenzen gezogen seien, einerseits durch die Rücksicht auf die erreichte Leistungsfähigkeit der Geschütze, andererseits und noch mehr aber durch die Notwendigkeit, mit der zur Verfügung stehenden Munitionsmenge Haus zu halten. Die Kriegserfahrung hat nun insbesondere alle Annahmen über den nötigen und möglichen Munitionsverbrauch zerschanden gemacht, es hat sich gezeigt, daß die Artillerie — selbst die schwere — ihre mörderischen Geschosssendungen vervielfachen und ihre Feuerorgane zu dichten Büscheln vereinigen muß, wenn sie sich als Wegbahnerin des Infanterieangriffes entsprechend zur Geltung bringen will. Die letzte Ursache dieses Wandels ist der Umschwung in der taktischen Bewertung von Verteidigung und Angriff, der sich unter dem Einfluß der langen Kriegsdauer zweifellos vollzogen hat. Schon zu Beginn des Krieges wußte man, daß die modernen Feuerwaffen vor allem dem Verteidiger zugute kommen und ihm ganz unheimliche Abstoßungskräfte verleihen, die sich — wenigstens bei Tage — auch gegen numerische Uebermacht durchzusetzen vermögen. Man nahm an, daß die Verteidiger einer an den Flügeln gegen Umfassung gesicherten Grabenfront dem Angriff etwa doppelt und unter günstigen Umständen sogar dreifach überlegenen Kräfte mit Erfolg standhalten könnten, vorausgesetzt, daß ihre Herzen nicht versagen. Andererseits aber galt es als Axiom, daß der Angriff der Verteidigung nicht bloß im Sinne höherer taktischer Erfordernisse, sondern auch in elementar taktischem Belange moralisch bedeutend überlegen ist, eben deshalb, weil er die Nerven des Verteidigers, der hinfegen muß, wie ihm das Verhängnis in Panthersprüngen immer näher an den Leib rückt, auf eine harte Probe stellen. Das hatte nun für den Anfang des Krieges seine richtige Geltung, je länger aber der Krieg währte, desto mehr mußte der moralische Vorteil des Angreifers zusammenkrumpfen, weil dem Verteidiger im wachsenden Maße die Routine zu Hilfe kam. Die moralischen Bemerkungen für die Abstoßungskraft der Verteidigung sind mit der Zeit weggefallen, ihre Selbstsicherheit ist erheblich gewachsen. Sie wirkt nunmehr schon mit schier mathematischer Präzision und der Name im Schützengraben hat bereits ein untrügliches Augenmaß für seine Erfolgsaussichten in jeder Phase des Kampfes.

Unter solchen Umständen mußte allmählich der reine und unvermittelte Infanterieangriff in die Rumpfkammer der Vergangenheit geraten, die moralische und physische Ermüdung des Verteidigers wurde immer ausschließlicher eine Aufgabe nachdrücklicher Artillerievorbereitung. Die Verhältnisse des Stellungskrieges schufen nun die Möglichkeit, der Artillerie jene gewaltvolle Wirkung zu geben, die der Angriff, dem sie als Wegbahnerin dienen soll, von ihr beansprucht. Im Bewegungskriege ist die Tätigkeit der Artillerie in enge Grenzen gebannt, denn da kann sie nur mit einer beschränkten und in ihrem Maße an die Bedingungen der Jufuhr gebundenen Munitionsmenge Rechnung tragen. Im Stellungskriege oder liegen sich mit der Zeit in aller Ruhe ganz ungeheure Munitionsmengen aufspeichern und für eine einzige verabschwenderische Herausgabe aufsparen; ganz von selbst ergaben sich die Möglichkeiten, die jetztenden Wirkungen der Artillerie gegenüber feststehenden und sorgfältig erkundeten Zielen in ganz ungeahnter Weise zu verdichten. Es entstand das berühmte Trommelfeuer, das die Eisenmassen der schweren und leichten Geschosse oft buchstäblich im Rhythmus des Trommelmirbels auf die feindlichen Stellungen niederprasseln läßt, das die Dedun-

Der französische Tagesbericht.

Paris, 8. Januar. (B. Z. V.) Amtlicher Bericht von gestern nachmittag. In der Champagne richtete unsere schwere Artillerie während der Nacht ein heftiges Feuer auf feindliche Lager im Norden von Vouconville und beim Walde von Malmaison aus. Ein deutscher Angriff mit Handgranaten auf unsere Gräben in der Gegend der Straße von Lahure nach Somme Py wurde abgewiesen.

Paris, 8. Januar. (B. Z. V.) Amtlicher Bericht von gestern abend. In Belgien verursachte die Tätigkeit unserer Feldartillerie und unserer Grabengeschütze an den feindlichen Einrichtungen in der Gegend der Dünen bedeutenden Schaden. Es entstanden zwei Feuerbrünste, infolge deren zwei Munitionslager in die Luft flogen. In den Argonnen zerstreute das Feuer unserer Batterien eine deutsche Truppe, die sich auf dem Wege von Wooncourt nach Molancourt befand. In Haute meuse brachte beim Ebenaltersgeßel lebhaftes Geschützfeuer, das auf die feindlichen Gräben gerichtet war, mehrere Hochhäuser zum Einsturz. Am Nachmittag fielen in Nancy zwei Granaten nieder. Das feindliche Geschütz wurde von und sofort unter Feuer genommen. In der Gegend des Hartmannswillerkopfes unterhielt der Feind heftiges Geschützfeuer, infolgedessen unsere Truppen auf einer Front von zweihundert Meter auf den Westrand der Schlucht südlich von Neufelsen zurückgingen. Der Feind versuchte seinen Infanterieangriff.

Belgischer Bericht. Nichts von Bedeutung, mit Ausnahme der gewöhnlichen Artillerielämpfe.

Die englische Meldung.

London, 2. Januar. (B. Z. V.) Meldung aus dem britischen Hauptquartier. Gewöhnliche Artillerietätigkeit an der Front. Der Feind ließ östlich von Cuiinch eine Mine springen, machte aber keinen Versuch, den Trichter zu besetzen. — Wir brachten drei Minen zur Explosion.

Der russische Generalstabsbericht.

Peteröburg, 8. Januar. (B. Z. V.) Amtlicher Bericht vom 2. Januar. Westfront. Auf der Rigauer Front in der Gegend der Straße von Balon (8 Kilometer südöstlich Versemünde) lebhaftes Geschütz- und Geschützfeuer unter Mitwirkung eines deutschen Panzerautomobiles. In der Gegend von Jakobstadt und in der Nähe von Podwind (14 Kilometer südöstlich Jakobstadt) lebhaftes Geschütz- und Geschützfeuer. In der Gegend der von Poniewiez kommenden Eisenbahn warfen die Deutschen Handgranaten mit giftigen Gasen in unsere Schützengräben. Südlich von Czartoryst griff der Feind zweimal unsere Befestigungen an, wurde jedoch unter großen Verlusten in seine Gräben zurückgeworfen. Wir machten hierbei einen Offizier und sechzig Mann zu Gefangenen. An der Strypafront zwangen unsere Truppen den Feind, sich in seine neuen befestigten Stellungen zurückzuziehen. Heftiger Kampf entwickelte sich nordöstlich von Czernowiz, wo wir mehrere Höhen besetzten, fünfzehn Offiziere und 855 Soldaten gefangen nahmen und drei Maschinengewehre und Bombenwerfer eroberten.

Kaukasus. Unsere Kavallerie griff überraschend ein Detachement von einigen Hundert Kurden an, machte sie nieder oder zersprengte sie und besetzte die Stadt Kop.

Perrien. Kuher der Besetzung des Dorfes Jereh (60 Kilometer nordöstlich Samadan) ist nichts von Bedeutung zu melden.

Epilog zur Isonzoschlacht.

Von Hugo Schulz-Wien.

25. Dezember 1915.

Der Verlauf der Isonzoschlacht ist typisch; sie unterscheidet sich von einander nur durch den Grad der Heftigkeit des Kampfes, durch die von einem zum andernmal wachsende Größe des Masseneinsatzes von Munition und Angriffstruppen, schließlich auch durch die wechselnde Richtung des Hauptstoßes, den die vier Frontabschnitte — Dobersdo, Görzer Brückenkopf, Tolmein und Plava, Mitter-Boden — zur Auswahl darbieten. Im übrigen geben die Kämpfe das Bild einer reinen Frontalschlacht; es ist für den Angreifer weder Raum noch sonst eine Möglichkeit, die einerseits durch Anlehnung an das Meer, andererseits durch das Gebirge und durch Fühlung mit Nachbargruppen gesicherten Flügel unserer Stellungen zu umfassen. Das ist bei einer Offensive, die sich aus den Verhältnissen des Stellungskrieges entwickelt, fast immer so; sie ist genötigt, geradeaus zu gehen und hat für ihre Gesamtion keine andere Taktik als die des frontal angelegten Massenschubs. Die taktischen Erwägungen der Leitung beziehen sich da nicht so sehr auf den Raum wie auf die Zeit, insbesondere auf die Erhaltung des richtigen Augenblicks für den entscheidenden Kräfteeinwurf und auf das zeitgerechte Zusammenwirken der Waffen und Verbände. Es ist nun nicht ersichtlich, ob die italienische Führung Entschlüsse gefaßt hat, die auf feherhaften Erwägungen beruhten; ersichtlich ist für uns nur die Leistung unserer eigenen Führung, die eine geradezu unheimliche Fähigkeit besaß, die Angriffsentwürfe des Gegners zu erraten und ihnen Reserven entsprechend zu disponieren, so daß sie es gar nicht einmal notwendig hatte, während der Schlacht bedeutende Verschiebungen vorzunehmen, und daß sie auch, so gewaltige Massen der Feinde auch aus seinen Angriffsräumen vorbrechen ließ, immer noch Trümper in der Hand besaß.

Für diese Frontalschlachten von der Art, wie sie sich am Isonzo abspielten, gibt es seit dem vorbildlichen Durchbruch bei Gorlice einen eigenen Stil und sowohl Joffre wie die Cadorna schrieben ihre Durchbruchpläne in bewährter Nachahmerschaft Contads und Radensens. Als sehr stümperhafte Nachahmer erscheinen sie, wenn man ihre Erfolge mit den unfrigen vergleicht und dazu bedenkt, daß ihnen noch weit größere quantitative Ueberlegenheiten zu Gebote stehen als den Verbündeten in Westgalizien, deren Streitkräfte bei den Angriffen auf die besetzten russischen Stellungen nördlich und südlich von Gorlice eigentlich nicht erheblich stärker waren als die des Feindes. Vermutlich ist es doch nicht so, wie Joffre und Cadorna glaubten, daß man bloß die von Conrad-Radensens angewendeten Maße zu vergrößern, noch bedeutendere Munitionsmengen zu verschütten, noch gewaltigere Infanteriemassen vorzutreiben braucht, um einmal den Erfolg zu erzwingen. Es muß in der vielleicht bei Gorlice zu großartig bemähten Angriffsmethode etwas liegen, was das plumpe Geseß der Zahl in seiner Geltung einschränkt und was sich nur dem Feingefühl genialer Oberführer erschließt. Es gibt meines Erachtens für jede Kampfform dialektische Prozesse, bei denen erstens die Quantität in die Qualität umschlägt und das gilt auch für die Kampfformen, in denen sich die modernen Durchbruchschlachten abspielen.

Was tat Cadorna, um den Erfolg zu erzwingen? Er ließ von einer Isonzoschlacht zur andern eine bedeutende quantitative Steigerung seiner Streitmittel eintrreten. War es mit einer halben Million Granaten nicht gelungen, die österreichischen Stellungen kurzweilig zu machen, so sollte es mit zwei Millionen gelingen; hatten 200 000 Bajonette nicht genügt, unsere erheblich schwächeren Truppen ins Bonken zu bringen, so werden es wohl

gen einstampft, das Drahtgeflecht der Hindernisse zerfaset, das jeden Quadratfuß der „bearbeiteten“ Bodenfläche aufwühlt und einen Einschlag so dicht neben den anderen setzt, daß die Granatrichter oft wie Kettenglieder ineinander greifen. Trommelfeuer ist nach den übereinstimmenden Schilderungen aller, die es über sich ergehen lassen mußten, die reine Hölle und das Entsetzlichste, was der Krieg verhängen kann. Wenn es in seinen physischen Wirkungen auch oft hinter den Erwartungen zurückbleibt und den Verteidigern, die über besonders gute und neugebaute Unterstände verfügen, keine allzu schweren Verluste bereitet, so ist doch jedenfalls die moralische Wirkung erschütternd.

Wie kommt es nun, daß trotzdem und trotz des Einfaches ganz gewaltiger Infanteriemassen den italienischen Angriffen auf die Isonzofront so gar keine Erfolge blühen wollen und daß der aus dem Stellungskriege erwachsende Angriffstil, der sich bei Gorlice so glänzend bewährte, in der Anwendung, die er bei Cadorna und auch bei Joffre findet, gar keine oder doch bloß lärgliche Ergebnisse zeitigt? Die italienischen und französischen Oberstellungen haben doch das ebenfällige getan, um alle Größenverhältnisse unserer Angriffstaktik zu übertrumpfen und ins Riesenhafte zu steigern! Insbesondere aber das Wirkungsschießen der Artillerie, das bei Gorlice 4-6 Stunden währte und das sich in den Joffreischen oder Cadornaschen Angriffsschlachten bis zu 70stündigen Feuerregalen steigerte! Es ist ganz rätselhaft, warum diese Vervielfachung einer an sich schon furchtbaren Wirkung im Erfolgsso weit hinter der primitiveren Reform zurückbleibt, und ich kann es mir nicht anders erklären, als indem ich annehme, daß da eben, wie ich früher sagte, ein Umschlag der Quantität in die Qualität stattfindet. Es scheint fast, als ob das Trommelfeuer der Artillerie bei übermäßig langer Dauer eine moralische Wirkung erzielt, die einen Umschlag in das Gegenteil der beabsichtigten darstellt, und daß der Verteidiger, der es durchhalten konnte, gegen den folgenden Infanterieangriff moralisch besser gerüstet ist als zuvor. Das klingt mysteriös, wird aber sofort klar, wenn man die Psychologie zu Rate zieht. Es ist durchaus einleuchtend, daß nach der moralischen Erschütterung, die ein mehrstündiges Trommelfeuer beim Verteidiger bewirkt, der folgende Infanterieangriff als Entlastung und Entspannung, als Befreiung vom schredlichen Alpdruck empfunden werden muß. „Gott sei Dank, sie kommen endlich!“ heißt es bei den Verteidigern, und sie werfen sich nun den heranstürmenden feindlichen Infanteriemassen in einer Stimmung entgegen, wie wenn der zu erwartende Kampf ein Kinderspiel wäre. Die seelischen Hemmungen entfallen da vollständig, Furcht und Schreden spielen keine Rolle mehr, das Zerankfuten der Angreifermassen bietet geradezu einen befreienden Anblick und entfacht nur wildberaubenden Kampferzorn, der sich mit der Annäherung des Feindes nicht vermindert, sondern stetig wachst. Der Infanterieangriff hört somit auf, das vom Verteidiger Gefürchtete zu sein, er wird vielmehr das Erwünschte und Heißersehnte, womit die moralische Ueberlegenheit, auf die er früher trotz aller wachsenden Abstoßungskraft der Verteidigung pochen konnte, völlig gebrochen ist.

Wehr als aller technischer Fortschritt scheint diese psychologische Wandlung in der Stimmung des Kämpfers das moderne Kriegsführen an den toten Punkt zu bringen, über den es mit seiner eigenen Schwungkraft ohne ganz neue, bisher unerhörte Antriebe nicht mehr hinauskommen könnte. Im Osten und Südosten, wo immerhin noch Bewegungskrieg möglich ist, könnten die Dinge auch noch einen anderen Lauf nehmen. Gerade auf den Kriegsschauplätzen aber, auf denen der Vierverband die Entscheidung suchen mußte und auch sucht, ist nach den bisherigen Erfahrungen keine entscheidende Veränderung abzusehen. Noch sträuben sich die Joffre, Cadorna und Kitchener, das anzuerkennen, aber auf die Dauer werden sie sich der Einsicht nicht verschließen dürfen, die Einsicht aber, daß es für sie keinen taktischen Weg mehr zum Siege gibt, wird wohl doch den Weg zum Frieden freilegen.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 3. Januar. (B. Z. B.) Amtlicher Heeresbericht von gestern: In der Nacht vom 31. Dezember zum 1. Januar unternahm der Gegner kleine Angriffe, die aber leicht abgewiesen wurden. Bei Mori (Sagarinatal), auf den Col di Lana und auf den Abhängen des Rombo (Bittich). In dem Abschnitt des Karst endigte das Vorgehen unserer tapferen Abteilungen mit Gefangenahme einiger Gegner. Auch Waffen und Munition wurden erbeutet. Feindliche Flugzeuge ließen am 1. Januar Bomben auf Marco (Sagarinatal), auf Strigno und auf Vorga im Saganatal fallen, ohne irgendwelchen Schaden anzurichten. Cadorna.

Von der Dardanellenfront.

Konstantinopel, 2. Januar. (B. Z. B.) An der Dardanellenfront bei Sedd ul Bahr wurden die Artillerie- und Bombenkämpfe fortgesetzt. Ein Kreuzer und ein Monitor nahmen eine Zeitlang an dem Feuergefecht teil. Unsere Artillerie zwang sie durch ihr Gegenfeuer zum Rückzug. Ein Monitor beschoss eine Stunde lang unsere Batterien an der Meerenge, ohne einen Erfolg zu erzielen. Ein Torpedoboot wurde auf der Höhe von Beskife von einem unserer Geschosse getroffen und ergriff die Flucht. Von unseren Wasserflugzeugen warf ein drei Bomben auf die Lager des Feindes bei Sedd ul Bahr. Unsere Batterien an der Meerenge beschossen erfolgreich den Landungsplatz und die feindlichen Speicher von Sedd ul Bahr und zerstörten mehrere Speicher. Sonst ist nichts Wichtiges vorgefallen.

Konstantinopel, 3. Januar. (B. Z. B.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront heftige Kämpfe und Bombenwürfe auf dem linken und dem rechten Flügel sowie zeitweise aussehendes Artilleriefeuer auf der ganzen Front. Ein feindlicher Kreuzer und ein Monitor zogen sich nach zeitweiser Beschädigung unserer Stellungen wieder zurück. Unsere Flieger überflogen die feindlichen Stellungen und machten gelungene Erkundungen. Bei Kri Burun sind 400 Kisten mit Infanteriegeschossen, die vom Feind verborgen worden waren, aufgefunden worden. Sonst keine weiteren Ereignisse.

Der den Engländern an der Front abgenommene Monitor „Selmanpa“ ist vollständig wiederhergestellt und nach Kut el Amara abgegangen.

Vom U-Bootskrieg.

London, 3. Januar. (B. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der britische Dampfer „Glenhyle“ ist versenkt worden; ungefähr 100 Personen sind gerettet. — Der japanische Dampfer „Kenjoku Maru“ (5217 Brutto-Registertonnen, 1914 gebaut) ist versenkt worden. Die ganze Besatzung wurde gerettet.

London, 3. Januar. (B. Z. B.) (Meldung des Reuterschen Bureaus.) „Glenhyle“ war ein Dampfer von 9000 Tonnen, der von England nach Madagaskar fuhr. Das Schiff hatte 120 Personen, Passagiere und Besatzung, an Bord. Es sank zwischen Port Said und Malta. Alle Personen, bis auf drei Europäer und sieben Chinesen, wurden gerettet.

London, 3. Januar. (B. Z. B.) (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der britische Dampfer „St. Oswald“ wurde versenkt.

Zur Versenkung der „Persia“.

London, 3. Januar. (B. Z. B.) Die Flotts meldet, befinden sich unter den Ueberlebenden der „Persia“ 59 Passagiere, darunter 17 Frauen, 35 Mann der weißen Besatzung und 39 Kasakern. Eine andere Meldung besagt, daß der amerikanische Konsul in Wien vermißt wird.

Washington, 3. Januar. (B. Z. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Staatssekretär Lansing erklärte, er habe den Vorkämpfer Penfield in Wien beauftragt, von Oesterreich-Ungarn alle Aufschlüsse einzuholen, die dazu dienen können, die Rationalität des U-Bootes festzustellen, welches die „Persia“ versenkt hat.

Die amerikanische Presse zur Torpedierung der „Persia“.

London, 3. Januar. (B. Z. B.) Wie das Reutersche Bureau aus New York meldet, schreibt der ententefreundliche New York Herald anlässlich der Versenkung der Persia, er wolle wissen, was die honigigen Worte der Diplomatie gegenüber diesen fortwährenden Verbrechen für einen Wert hätten. Es sei notwendig, das amerikanische Volk darauf hinzuweisen, daß durchaus keine Ursache für Optimismus bestehe. Was die Aufrechterhaltung der diplomatischen Beziehungen zu den Mittelmächten betreffe, so hätten die Vereinigten Staaten im Laufe der Zeit ihre Forderungen immer mehr ermäßigt und die Mittelmächte sie trotz allen Hin- und Herredens nicht bewilligt.

Die ententefreundliche New York Tribune lenkt in einem Leitartikel, der vor der Nachricht vom Untergang der „Persia“ verfaßt ist, die Aufmerksamkeit auf die „heuchlerische“ Genugtuung der amerikanischen Regierung über die österreichischen Versprechungen, die im selben Augenblick niedergeschrieben worden seien, als die österreichisch-ungarischen U-Boote die „Wille de Godard“ und die „Kajala Maru“ torpedierten. Auf den Artikel folgt eine Fuhnoie, in der vom letzten „Massacre“ gesprochen und gefragt wird, wie viele weitere Morde an amerikanischen Männern und Frauen notwendig seien, um die Nation davon zu überzeugen, daß es keine Flucht vor der Pflicht gäbe und man sich nicht durch Worte her tat entziehen könne. Die Redakteur schließt mit der Frage: Ist Woodrow Wilson noch immer zu stolz, um zu kämpfen?

Demission des englischen Staatssekretärs des Innern.

London, 3. Januar. (B. Z. B.) „Daily Chronicle“ meldet die Demission des Staatssekretärs für innere Angelegenheiten Sir John Simon.

London, 3. Januar. (B. Z. B.) Wie das Reutersche Bureau meldet, hat sich die politische Lage infolge der Dienstpflichtvorlage verschlechtert. Erstens habe Simon demissioniert, ferner berichte eine Nachrichtenagentur, daß die Dienstpflicht auch auf Irland ausgedehnt werden solle, was wahrscheinlich zu Schwierigkeiten mit den Rationalisten führen werde. Schließlich bekräftigten die Arbeiter, daß die Dienstpflicht für immer gelten würde. Das sei aber bereits wiederholt in Abrede gestellt worden. Man erwarte nunmehr, daß McKenna und Runciman im Kabinett verbleiben werden.

England bleibt antimilitaristisch.

Die „Bataille“ vom 27. Dezember läßt sich von einem Sonderberichterstatter aus London schreiben: Trotz aller Bemühungen der Ringpresse müsse man feststellen, daß das Land gegen jede Veränderung des militärischen Systems sei, das es in den Rüstungswahnsinn hineingehen würde. Der Zwangsdiens habe zwar viele

Anhänger unter dem Adel und dem oberen Bürgertum, werde aber trotzdem nicht so bald durchgeführt werden. Das Volk und das Kleinbürgertum seien selbst gegen die zeitweilige Einführung eines Zwanges, da man dessen Verbeibaltung nach dem Kriege fürchte. Die Wahl Stanton beweise in dieser Hinsicht nichts, er sei nicht gewählt worden, weil er ein Anhänger der Wehrpflicht sei, sondern weil seine Wähler unter Staatsaufsicht arbeiten, also keine Gefahr laufen, die Uniform anzuziehen zu müssen. England werde antimilitaristisch bleiben, und dieser Sieg über sich selbst sei für das Land ebenso wichtig wie der Sieg über das militaristische Deutschland. (R. d. A.)

Englische Arbeiter-Schwierigkeiten.

London, 2. Januar. (B. Z. B.) Reutersmeldung. Heute abend wurde der offizielle Bericht über den Empfang der Deputation der Amalgamated Society of Engineers durch Asquith und Lloyd George am 31. Dezember veröffentlicht, wobei Asquith den Besegnungswort zur Anwendung des Munitionsgesetzes beipflichtete. Asquith traktierte die Deputation von der absoluten Notwendigkeit einer weitergehenden Zusammenarbeit der gelernten mit ungelerten und halbgelernten Arbeitern zu überzeugen, damit die Regierung genügend Munition herstellen könne und nicht gezwungen werde, große Mengen Munition im Ausland zu kaufen, was die größten finanziellen Nachteile mit sich brächte. Asquith erklärte weiter, daß die Regierung bereit sei, in diese neue Gesetzesvorlage einige Bestimmungen über Lohn-tarife und Arbeitsbedingungen aufzunehmen, wenn der Verband alles, was möglich sei, tun wolle, damit das abgeschlossene Uebereinkommen durchgeführt werde. Die Deputation nahm eine Entschließung an, worin im Namen des Verbandes der Wortlaut der Regierungserklärung angenommen und versprochen wird, energisch bei der Durchführung mitzuarbeiten.

Weitere Rüstungen Kanadas.

Ottawa, 1. Januar. (B. Z. B.) Reutersmeldung. Der Premierminister Sir Robert Borden erklärt in seiner Neujahrsvorlesung an das kanadische Volk, daß im Jahre 1915 250 000 Mann bewilligt seien. Die Anmeldungen hätten diese Zahl fast schon erreicht und vom Neujahrstage 1916 an betrage die Zahl der bewilligten Truppen 500 000.

Kriegsunterstützung in Frankreich.

Das „Journal Officiel“ veröffentlicht die nachstehenden Zahlen über die Höhe der gezahlten staatlichen Kriegsunterstützungen und die sie empfangenden Personen:

Monat	Personen	Frank
1914		
August	1 155 814	64 688 721
September	1 519 891	78 114 674
Oktober	1 857 300	86 858 290
November	1 967 500	99 922 830
Dezember	2 258 291	111 168 034
1915		
Januar	2 421 196	122 702 054
Februar	2 630 151	131 099 519
März	2 922 847	142 496 534
April	3 125 573	150 428 736
Mai	3 320 737	164 604 686

Im Monat Juli soll die Zahl der unterstützten Personen 8 500 000 betragen haben. Man darf bei der fortwährenden Steigerung der Unterstützungsberechtigten annehmen, daß gegenwärtig 10 Proz. der Bevölkerung staatliche Kriegsunterstützung beziehen. Die Flüchtlinge aus den besetzten Gebieten sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

Aus der französischen Partei.

Der französische Parteitag, der vom 25. bis 28. Dezember währte, hat seine Sitzungen hinter verschlossenen Türen abgehalten und von vornherein beschlossen, daß über seine Verhandlungen nur knappe, von der Parteileitung zurechtgemachte Berichte, ausgegeben werden sollten. Angeblich hat auch die Zensur eine genauere Wiedergabe der Diskussionen in der Presse verboten und so wird es wohl noch einige Zeit dauern, bis wir über die Einzelheiten auf allerlei Umwegen genauer unterrichtet sind. Das, was bis jetzt an die Öffentlichkeit gelangt, reicht jedenfalls nicht aus, um ein abschließendes Urteil zu ermöglichen, und nur so viel können wir mit einiger Sicherheit gerade aus den getroffenen Vorsichtsmaßnahmen schließen, daß in der wichtigsten Frage die Kongreßteilnehmer keineswegs einer Meinung gewesen sind, und daß die Leitung der Partei ihre Politik gegen eine mehr oder weniger starke Opposition hat verteidigen müssen.

Das Vorhandensein einer solchen Opposition war seit langem bekannt. Sie ist schon auf der Tagung vom 14. Juli deutlich in Erscheinung getreten, und nur mit Mühe gelang es damals, sie im Interesse eines einmütigen Auftretens nach außen hin zum Verzicht auf den Widerspruch gegen die vorgeschlagene vielfach geänderte Resolution zu bestimmen. Inzwischen hat sie aber nach allen Anzeichen nicht unbeträchtlich an Boden gewonnen. Sie bezieht sich nach wie vor ihren stärksten Rückhalt in jenen Departements, deren Organisationen bereits im Frühjahr mit der bekannten Erklärung hervortraten, sie wird sehr geschickt und sehr nachdrücklich vor allem von dem zu Limoges erscheinenden „Populaire du Centre“ vertreten, sie hat zahlreiche Anhänger in der Arbeiterschaft Südkanada und gewinnt, wie die jüngsten Verhandlungen der Fédération de la Seine bewiesen haben, auch in Paris trotz dem Einfluß, den dort die Parteibeamten mit Einschluß der drei im Ministerium sitzenden Genossen ausüben können, ständig an Boden.

Die Debatten und die Abstimmung bei der Tagung der Fédération de la Seine zeigen, daß es in der Hauptsache drei Gruppen in der Partei gibt. Die eine, die unter dem Pariser Delegierten vorläufig noch die meisten Anhänger zählt, steht auf dem Boden der Parteileitung. Sie identifiziert sich mit dem Interesse des Sozialismus mit dem Frankreich, sie ist für das „Durchhalten“, ohne über das Ziel des Durchhaltens völlige Klarheit zu besitzen und sie zeigt wenig oder gar keine Neigung, schon im gegenwärtigen Zeitpunkt mit den deutschen Sozialdemokraten in Verhandlungen einzutreten. Ihr gegenüber steht die zunächst verhältnismäßig kleine Gruppe der „Zimmerwälder“. Von Bourderon und Merheim geführt, legt sie den Hauptton auf eine alsbaldige Wiederanbahnung der Beziehungen zu den deutschen Genossen. Sie erhofft von der Wiederherstellung der Internationale die Anbahnung eines Friedens, der mit den sozialistischen Grundsatzen in Einklang steht, lehnt alle Zugeständnisse an den Rationalismus ab und verlangt, daß die Sozialisten sich nicht darauf beschränken, Untersuchungen über den unmittelbaren Anlaß des Krieges anzustellen, sondern im Vorfeld des Kapitalismus für die Störung des Friedens verantwortlich zu machen. Eine vermittelnde Rolle sucht eine nicht ganz unbeträchtliche Minderheit zu spielen, die Jean Longuet, dem Enkel von Karl Marx, folgt. Longuet ist ein wenig der Mann des Einseitigen. Er rechtfertigt im allgemeinen die von der französischen Partei bisher eingenommene Haltung, stellt die Verteidigung des Landes in die erste Linie, möchte aber auch die internationalen Fäden wieder geknüpft sehen. Er wünscht besonders eine Verständigung mit den deutschen Sozialisten und betont im übrigen im Gegensatz zur amtlichen Partei, die in diesem Punkte eine etwas zweifelhafte Stellung einnimmt, die Notwendigkeit einer Volksabstimmung als Voraussetzung der Rückgabe Elsass-Lothringens an Frankreich.

Da die Mandate resp. die Stimmen für den Parteitag nach dem Proportionalssystem verteilt wurden, erhielten von der Seine-Föderation die Amtlichen 26, die Fraktion Longuet 18 und die Zimmerwälder 2 Stimmen.

Ausbau der Arbeiterorganisationen in Petersburg.

Die Periode der Stagnation, die bei Kriegsausbruch in der Petersburger Arbeiterpartei eintrat, ist längst überwunden. Nachdem sich schon während des ganzen Jahres in steigendem Maße Bestrebungen geltend, die lebhafteste Organisationsfähigkeit, die der Krieg unterbrochen hatte, wieder aufzunehmen und die legalen und illegalen Institutionen der Arbeiterbewegung weiter auszubauen, so erhielten diese Bestrebungen durch die Wahlkampagne für die Kriegsinstitutenausschüsse neue mächtige Antriebe. Die aus Petersburg mitgeteilt wird, hat die organisatorische Tätigkeit neuerdings mit großer Lebhaftigkeit und in mannigfachen Formen eingesetzt. Neben den — natürlich geheimen — Parteiorganisationen und den Gewerkschaften, die sich ungeachtet der polizeilichen Schikanen immerhin offen organisieren können, werden gegenwärtig auf den Fabriken und Werken Arbeiterkomitees gebildet, die unter einem gemeinsamen Petersburger Arbeiterkomitee vereinigt werden sollen. In vielen Fabriken findet die Wahl dieser Ausschüsse unter der Parole eines gemeinsamen Arbeiterkongresses statt.

Die sozialdemokratische Dumafraktion nimmt, wie das Organ der „Buddruker, „Nashe Pechatnoje“ (Nr. 24) mitteilt, an dieser Organisationsfähigkeit lebhaften Anteil. So fand neuerdings unter dem Vorsitz des Genossen Tschaidse und unter der Beteiligung einiger anderer sozialdemokratischer Dumaausgewählter eine Versammlung von Vertretern einiger großen Fabriken und Bezirke Petersburgs statt, auf der die Frage erwogen wurde, Arbeiterkomitees zur Unterstützung der nach der Hauptstadt geschickten zahlreichen Arbeiter ins Leben zu rufen. So bietet das Leben täglich neue Anlässe und Möglichkeiten, die engen Schranken der Reglosigkeit zu durchbrechen und in rascher organisatorischer Tätigkeit das Fundament für einen neuen Aufschwung der Arbeiterbewegung zu legen.

Letzte Nachrichten.

Beschlagnahme von Fahrraddecken und Fahrradschläuchen.

Amtlich. Berlin, 3. Januar. (B. Z. B.) Mit dem 4. Januar 1916 tritt eine zweite Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung betreffend Kautschuk (Summi), Guttapercha, Balata und Asbest sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe — vom 1. 663/6 15. — in Kraft. — Hiernach sind Fahrraddecken (montiert und unmontiert) mit Garantie und Fahrradschläuche (montiert und unmontiert) mit Garantie, die bisher nur meldepflichtig waren, ebenfalls beschlagnahmt. Diese Gegenstände dürfen vom 4. Januar 1916 ab in Bayern nur noch an die Traindepots des 1. und 11. bayerischen Armeekorps, in Sachsen nur noch an die königliche Munitionsfabrik in Dresden, in Württemberg nur noch an die königliche Württembergische Artillerie- und Traindepots-Direktion und in sämtlichen übrigen Bundesstaaten nur noch an die königliche Gewehrfabrik in Spandau oder an deren durch schriftlichen Auftrag ausgewiesene Beauftragte verkauft oder geliefert werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Meldepflicht für Fahrraddecken und Fahrradschläuche durch die Beschlagnahme nicht geändert wird. — Der Wortlaut dieser Nachtragsverordnung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Rassenverhaftungen in Saloniki.

Athen, 3. Januar. Vom Richterstatler des B. Z. B. Die Alliierten ließen gestern in Saloniki tausend Untertanen der ihnen feindlichen Mächtegruppe verhaften. Das rücksichtslose Auftreten des Generals Sarraill und die Mißachtung der griechischen Rechte ruft in der ganzen Öffentlichkeit große Erbitterung hervor. Die Bedrückungen, die sich die Verbandsmächte erlauben, werden immer unerträglicher.

Der Kampf um die Dienstpflicht in England.

Rotterdam, 3. Januar. (B. Z. B.) Der „Rotterdamse Courant“ meldet aus London: „Times“ warnt davor, daß man vielleicht versuchen werde, den drohenden Rücktritt MacKenna und Runcimans durch ein Abkommen über die Heeresstärke abzuwenden. Es sei allgemein bekannt, daß seit einiger Zeit eine begrenzte Ziffer für die Stärke des Heeres auf Grund von Gutachten hervorragender militärischer Sachverständiger aufgestellt worden sei. Die Alliierten wüßten davon. Das Kabinett habe an dieser Ziffer bisher festgehalten. Augenblicklich komme es darauf an, dafür zu sorgen, daß die festgesetzte Zahl von Divisionen in voller Stärke erhalten bleibe. „Times“ setzt sich in einem Leitartikel dafür ein, daß die bisherige Stärke vor allen Zugeständnissen an MacKenna und Runciman bewahrt bleiben solle. Auch „Daily Mail“ wendet sich gegen eine Einschränkung der Heeresstärke.

„Manchester Guardian“ schreibt, daß Runciman und MacKenna drei Dinge fordern: 1. die Begrenzung der militärischen Vorbereitungen, 2. Uebergangsvorkehrungen, die es ermöglichen würden, das Freiwilligenystem vielleicht doch noch zu retten, und 3. die allgemeine Dienstpflicht mit gewissen Einschränkungen, falls Zwang nötig sein sollte. Am Schluß der Beratungen des Kabinetts vom Freitag hätten die Reden der beiden Minister für die Begrenzung der militärischen Vorbereitungen auf die gemäßigten Anhänger der Dienstpflicht, namentlich Balfour und Asquith, tiefen Eindruck gemacht. Es seien Anzeichen dafür vorhanden, daß in der nächsten Kabinettsitzung die Entscheidung gegen die Anhänger der Wehrpflicht fallen werde. Das einzige, was man voraussetzen könne, sei, daß die Unionisten es nicht auf Rewahlen ankommen lassen werden, wenn Lloyd George nicht mit ihnen geht. „Manchester Guardian“ glaubt, daß die Drohung mit Rewahlen auf beiden Seiten Bluff sei, daß aber die besten Karten sich in den Händen der Gegner der Wehrpflicht befänden.

Zum Untergang der „Persia“.

London, 3. Januar. (B. Z. B.) (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Ein Fahrgast des Dampfers „Persia“ hat folgenden Bericht über den Untergang des Schiffes hierher telegraphiert: Der Dampfer wurde 40 Seemeilen südlich von Kreta von einem Torpedo getroffen. Ein Unterseeboot verbrauchte Hilfe zu leisten, aber es war unmöglich. Die Steuerbordboote konnten wegen Ueberholens des Schiffes nicht zu Wasser gebracht werden; im ganzen kamen fünf bis sechs Boote zu Wasser. Die Haltung der Fahrgäste und der Besatzung war vorzüglich; es entstand keine Verwirrung und keine Panik. Vier Rettungsboote wurden, nachdem sie 30 Stunden getrieben hatten, von einem Kriegsschiff aufgenommen; nach den anderen wird in der Umgebung der Stelle, wo der Dampfer gesunken ist, gesucht.

Eine Explosion in einer italienischen Munitionsfabrik.

Aus der Schweiz, 3. Januar. (Z. U.) Die italienische Presse berichtet über ein Explosionsunglück in einer Munitionsfabrik in Turin. 11 Arbeiter sind verwundet worden. In einer Artilleriewerkstatt in Biacenza sind 2 Soldaten getötet worden.

Gewerkschaftliches.

Die Arbeiterschaft nach dem Kriege.

Auch in England beginnt man sich jetzt mit den wirtschaftlichen Problemen, die nach dem Friedensschluss auftauchen werden, eifrig zu beschäftigen. In erster Reihe steht da die Organisation der Arbeit und die Fürsorge für die aus dem Felde heimkehrenden Soldaten. Im Oberhaus hat über diesen Gegenstand schon eine Diskussion stattgefunden. Auch die organisierte Arbeiterschaft ist selbst beschäftigt sich damit. Das parlamentarische Komitee des Gewerkschaftskongresses, der allgemeine Gewerkschaftsverband und der Vollzugsausschuss der Arbeiterpartei sind am 16. Dez. zusammengetreten, um über die Lage der aus dem Felde heimkehrenden Militärs während und nach dem Kriege zu beraten. Ein Subkomitee hatte namentlich folgende Punkte zur Diskussion vorgeschlagen:

„Bildung eines Komitees zur Leitung der methodischen Ausnutzung der Arbeitskräfte und Hilfsmittel nach dem Krieg.“

Registrierung der Arbeitslosen. Organisation des Ueberflusses von Arbeitskräften zur Vermeidung von Ueberflutung auf jedem Gebiet.

Bemühung, den entlassenen Seeresoldaten bis zur Erlangung einer Beschäftigung die Erhaltung durch den Staat zu sichern.

Ermächtigung der Gemeindeverwaltungen, die während des Krieges unterbrochenen öffentlichen Arbeiten wieder aufzunehmen. Ausnutzung der für diese geleglich vorgesehenen Begünstigungen.“

Die Konferenz beschloß, auf die Regierung einen Druck auszuüben, um sie zur unverweilten Ausarbeitung eines Planes zu bewegen und ihr den in der gleichen Angelegenheit von Sir George Murray vorgelegten Kommissionsbericht zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Berlin und Umgegend.

Der Berliner Arbeitsmarkt im November 1915.

Eine wesentliche Veränderung auf dem Berliner Arbeitsmarkt trat im November 1915 nach dem Bericht des Zentralvereins für Arbeitsnachweise nicht ein, der Mangel an gesunkenem Arbeiterpersonal hält infolge der Einberufungen in verstärktem Maße an, während umgekehrt die Reihen der Arbeiterinnen stärker anwachsen, als die Nachfrage es geboten erscheinen läßt. Die Leuerung auf dem Lebensmittelmarkt ist mit ein Hauptgrund für das große Angebot der weiblichen Arbeitskräfte. In den Arbeitsnachweisen konnte die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften kaum gedeckt werden, während bei den Frauen auf 100 offene Stellen 150 Arbeitsfuchende entfielen. Die Mitgliederzahlen der Krankenkassen verhielten sich immer weiter zugunsten der Frauen, im Berichtsmonat zählten die Berliner Krankenkassen rund 80 000 weibliche Mitglieder mehr als männliche. Bei der Landesversicherungsanstalt Berlin sind die Einnahmen aus Markenbeiträgen gegen das Vorjahr um über 70 000 M. gestiegen.

Ausland.

Lohnbewegung der Holzarbeiter in Lausanne.

Die organisierten Tischler in Lausanne sind in eine Lohnbewegung eingetreten mit folgenden Forderungen: Reduktion der Arbeitszeit auf 58 Stunden wöchentlich, Abschaffung der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit und eine fünfprozentige Leuerungszulage.

Der Arbeitsmarkt des Staates New York.

Angeichts der vielen Vermutungen, Reden und Schriften über die Entwicklung der nordamerikanischen Volkswirtschaft sind die folgenden Mitteilungen aus der Monatschrift der Industriekommission des Staates New York von besonderem Interesse: In der „Zeitschrift“, die seit Oktober d. J. von der Industriekommission des Staates New York monatlich herausgegeben wird, berichtet das Statistische Bureau über den Beschäftigungsgrad des jeweiligen Monats im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr. Der Bericht für August 1915 gründet sich auf Feststellungen von seitens 1300 Unternehmungen mit etwas über 400 000 Arbeitern, d. h. auf Grund von Feststellungen bei etwa einem Drittel der im Staate New York beschäftigten Industriearbeiter. Im Juli und August d. J. war der Beschäftigungsgrad lebhafter als in den entsprechenden Monaten des

Jahres 1914. Die allmählich stattfindende Verbesserung des Tätigkeitsgrades im September hat sich in diesem Jahre stärker geltend gemacht als im Vorjahre. Während sich im Jahre 1914 die Lage des Wirtschaftsmarktes vom Juni bis zum September hin verschlechterte, zeigt sich im entsprechenden Zeitraum des laufenden Jahres eine Aufwärtsbewegung. Nach den Berichten des Jahres wurden im September 5 Proz. mehr Arbeiter als im Vorjahre beschäftigt, und die gezahlte Lohnsumme war um 9 Proz. höher als im September 1914. Eine Ausnahme von der allgemeinen Belebung machen nur das Bekleidungs- und die Tabakverarbeitung, die Papierindustrie und das Baugewerbe. Im Vergleich zum August d. J. wies der September 1915 im ganzen eine um 5 Proz. größere Zahl von Beschäftigten auf und eine um 4 Proz. höhere Lohnsumme. Die Verbesserung im September d. J. prägte sich am stärksten in der Metallindustrie aus, insbesondere hinsichtlich der Herstellung von Waffen, Automobilen und Automobilteilen. Die Herstellung von Messing-, Kupfer- und Aluminiumwaren war im September zwar etwas weniger lebhaft beschäftigt als im Vormonat, gleichwohl zeigt diese Industrie sich weit stärker als im Vorjahre beschäftigt. An zweiter Stelle steht in bezug auf die Verbesserung des Beschäftigungsgrades die Holz- und Lederindustrie. Hier tritt eine sich ständig mehr entfaltende Verbesserung im Vergleich zu den entsprechenden Monaten des Jahres 1914 hervor. Die Schuh- und Stiefelindustrie beschäftigte im September 11 Proz. Arbeiter mehr als im Vorjahre und sie zahlte eine insgesamt um 20 Proz. höhere Lohnsumme aus. Die Glas- und Steinindustrie wies eine leichte Steigerung auf. Die chemische Industrie hatte besseren Beschäftigungsgrad als im Jahre 1914, obgleich sie im September d. J. etwas weniger lebhaft war als im Vormonat. Die Nahrung- und Genussmittelindustrie wies im August und September 1915 keine wesentliche Veränderung auf und blieb etwas hinter dem Vorjahre zurück. Das Baugewerbe hatte während der Monate Juni bis August d. J. keine so große Nachfrage nach Arbeitskräften wie im Jahre 1914 aufzuweisen, doch war die Nachfrage im September stärker als im gleichen Monat des Jahres 1914. Die Arbeitslosenquote, die auf Grund der Berichte von 60 Fachverbänden mit einer Mitgliederzahl von mehr als 8000 Arbeitern oder einem Viertel der Gesamtzahl der organisierten Bauarbeiter im Staate New York festgestellt worden ist, war im Juni und im Juli um 3,8 bzw. 4,3 Proz. größer als im Vorjahre; sie stellte sich im August zwar noch um 0,4 Proz. höher, betrug jedoch im September des Berichtsjahres 6,8 Proz. weniger als im September 1914. Gleichwohl war die Arbeitslosenquote im September dieses Jahres auch noch höher, als in früheren Jahren. Für das Verkehrsgewerbe wird von 50 Fachverbänden mit mehr als 2200 Mitgliedern oder etwa einem Viertel der Gesamtzahl der in diesem Gewerbe organisierten Arbeiter berichtet. Die Monate Juli bis September verzeichneten hier eine etwas stärkere Nachfrage nach Arbeitskräften als die gleichen Monate im Jahre 1914. Die Arbeitslosenquote war im Juli d. J. um 0,6 Proz. höher als im Vorjahre, im August und September aber um 3,0 bzw. 4,1 niedriger.

Aus Industrie und Handel.

Som Handelskrieg. Nach einer Reutersmeldung erhielt das Auswärtige Amt eine neue Abteilung mit dem Namen „Foreign Trade Department“. Ihre Aufgabe wird sein, das neue Gesetz durchzuführen, durch welches verhindert werden soll, daß britische Privatpersonen oder Gesellschaften mit feindlichen Untertanen oder Firmen im neutralen Auslande Handel treiben.

Verlustabschluß der De Beers Company. Die „Times“ schreibt am 21. 12.: Diamanten sind im Kriege ein überflüssiger Luxus. Daher stellte die Direktion der südafrikanischen Minen der De Beers Company auch im August 1914 den Betrieb ein. So zeigt der am 20. 12. veröffentlichte Jahresbericht das bei dieser Gesellschaft ungewöhnliche Schauspiel eines Verlustes. Die Bilanz des am 30. Juni beendeten Geschäftsjahres schließt mit einem Verlust von 508 597 Pfd. Sterl. ab. Die Einnahmen aus Diamanten gingen von 5 128 336 Pfd. Sterl. auf 574 399 Pfd. Sterl. zurück. Eine Dividende kann natürlich nicht gezahlt werden. Die Berichte, daß die Gesellschaft sich mit der Herstellung von Munition befaßt, bestätigen sich anscheinend nicht. Da neuerdings Nachfrage nach Diamanten aus neutralen Ländern aufgetreten ist, werden die Werke am 1. 1. 16 wieder in bescheidenem Umfange zu arbeiten beginnen. (R. d. A.)

Die Mühlenbesitzer und die Reichsgetreidegesellschaft.

Am 22. Dezember fand in Berlin eine Versammlung von Mühlenbesitzern aus allen Teilen Deutschlands statt, deren Betriebe

still liegen, da die R.-G. von circa 3000 mittleren und größeren Mühlen in diesem Jahre nur circa 330 beschäftigt. Die Verammlung beschloß eine Petition an den Ausschuss des Reichshaushaltes gelangen zu lassen, die einzelnen Reichstagsmitglieder durch eine Druckschrift über die Lage aufzuklären und den Herrn Staatsminister Dr. Delbrück zu eruchen, eine Abordnung zu empfangen. Am nächsten Tage hatte der Vorsitzende der Versammlung und fünf andere Herren des Ausschusses im Staatsministerium des Innern eine 1/2stündige Unterredung, der außer Sr. Excellenz Dr. Delbrück noch die Herren Unterstaatssekretäre Dr. Michaelis und von Stein beizwohnten. Ferner wurde dieselbe Abordnung von den Vorständen der Reichstagsfraktionen empfangen.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 419 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Infanterie usw.: Garde: 1., 2., 3., 4. und 5. Garde-Reg. zu Fuß; 7. Garde-Inf.-Reg.; 1. und 2. Garde-Res.-Reg.; Garde-Brn.-Regimenter Alexander, Franz und Elisabeth; Garde-Fuß.-Reg.; Garde-Jäger- und Garde-Res.-Jäger-Bat.; Garde-Schützen- und Garde-Res.-Schützen-Bat.; Lehr-Inf.-Reg. Gren.-, bezw. Inf.-, bezw. Fuß.-Regimenter Nr. 1 bis einschl. 4, 31, 35, 41, 45, 49, 47, 49, 51 bis einschl. 55, 59, 60, 63, 64, 67, 74, 76 bis einschl. 79, 81, 82, 83, 85, 86, 88, 90, 91, 92, 95, 97, 110 bis einschl. 113 (letzteres f. Gren.-Reg. Nr. 110), 118, 129, 130, 136, 147, 151, 152, 158, 157, 160, 161, 163 bis einschl. 166 (letzteres f. auch Kommandantur Weich), 169, 170, 175. Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 1, 2, 35, 46, 48, 51, 59, 60, 61, 64, 65, 68, 69, 73, 74, 76, 77, 81, 82, 84, 91, 94, 99, 116, 118, 202, 203, 204, 206, 207, 215, 218, 223, 224, 228. Ref.-Erf.-Inf.-Reg. Nr. 1. Landw.-Inf.-Regimenter Nr. 19, 34, 35, 49, 51, 53, 57, 60, 74, 83, 84, 99, 100. Landw.-Erf.-Inf.-Reg. Nr. 2. Landw.-Erf.-Bataillone Nr. 9 und 21 (beide f. Landw.-Erf.-Inf.-Reg. Nr. 2). Jäger-Bataillone Nr. 5 (f. Feldfliegertruppe), 8, 11, 14; Ref.-Bataillone Nr. 2, 3, 11, 17, 19, 20, 22, 24. Maschinengew.-Komp. Nr. 404; Festungs-Maschinengew.-Abt. Nr. 2a (Köpen); Festungs-Maschinengew.-Komp. Nr. 3 (Straßburg).

Kavallerie: Kürassiere Nr. 2; Dragoner Nr. 14, 17, 18; Husaren Nr. 11; Mousen Nr. 13; Jäger zu Pferde Nr. 3; Ref.-Jäger zu Pferde Nr. 1.

Feldartillerie: 2. Garde-Reg. Regiment Nr. 3, 6, 9, 14, 17, 24, 31, 33, 45, 47, 51, 52, 54, 57, 74, 76, 79, 80, 88, 100, 104, 107, 112, 209, 233; Ref.-Regimenter Nr. 7, 10, 15, 20, 35, 60. Gebirgsartillerie-Batterie Nr. 4.

Fußartillerie: 1. Garde-Reg. Regiment Nr. 4, 5, 10, 13, 16 (f. auch Fuhrart.-Reg. Nr. 10); Ref.-Regimenter Nr. 3, 7, 11, 15; Landw.-Batt. Nr. 6; Landw.-Batt. des 5. Armeekorps. Fußartillerie-Batterien Nr. 217, 254, 274, 331, 380, 496, 522.

Pioniere: I. Garde-Batt. Regiment Nr. 18, 19, 25, 29, 36; Bataillone: II. Nr. 4, I. Nr. 5, I. Nr. 6, II. Nr. 7, I. Nr. 8, I. Nr. 9, I. Nr. 11, I. Nr. 14, Nr. 17 (f. Feldfliegertruppe), I. Nr. 17, I. Nr. 27. Erf.-Bataillone der Pionier-Bataillone Nr. 6, 8, 26. Pionier-Kompagnien Nr. 112, 220, 303; Ref.-Komp. Nr. 55. Pionier-Abt. der 2. Kav.-Div. 1. Landw.-Pionier-Komp. des 14. Armeekorps. Feld-Scheinwerferzug Nr. 233; Scheinwerferzug Nr. 237. Garde-Minenwerfer-Komp. Nr. 7. Minenwerfer-Komp. Nr. 38; Leichte Minenwerfer-Abt. Nr. 246.

Verkehrstruppen: Militär-Eisenbahndirektion IV und V. Militär-Eisenbahn-Betriebsamt I Genf. Eisenbahn-Komp. Nr. 12. Eisenbahn-Betriebskompanie Nr. 22. Armeekorps-Verkehr-Abt. Nr. 17. Feldfliegertruppe.

Train: Erf.-Abteilungen der Train-Abteilungen Nr. 5 und 21. Probantamt der 6. Inf.-Div. Fuhrparkkolonne Nr. 182.

Munitionskolonnen: Artillerie-Munitionskolonnen Nr. 3 des 20. Armeekorps und Nr. 1 der 35. Ref.-Div.; Ref.-Art.-Munitionskolonnen Nr. 30.

Sanitäts-Formationen: Sanitäts-Komp. Nr. 3 des 2. Armeekorps sowie Nr. 118 und 117; Ref.-Sanitäts-Komp. Nr. 4. Festungs-lazarett Kriegsschule Reg. Ref.-Lazarett Preussisch-Stargard. Armierungs-Bataillone Nr. 20, 26, 31, 48, 53, 55, 78, 83, 101, 102. Armierungs- und Straßenbau-Formationen: Armierungs-Bataillone. Straßenbau-Komp. Nr. 46.

Kommandantur Weich. Kriegsbefehlshaber des 9. Armeekorps. Gwehrfabrik Spandau (f. Erf.-Batt. des Pionier-Bataillons Nr. 5).

Der Schluß der sächsischen Verlustliste Nr. 241 wird mitgeteilt, deren Inhalt wir bereits am 1. Januar angaben.

Deutsches Theater.
Direktion: Max Reinhardt.
7 1/2 Uhr: Ein Sommernachtsstraum.
Mittw. 8 Uhr: Der Stern von Bethlehem.
Kammerspiele.
8 Uhr: Der Weibsteufel.
Mittwoch: Der Weibsteufel.
Volksbühne. Theater a. Bülowpl.
8 1/2 Uhr: Wallensteins Tod.
Mittwoch: Traumulus.
Dir. Meinhard-Bernauer
Theater in der Königgrätzerstr.
7 1/2 Uhr: Götz v. Berlichingen.
Komödienhaus
8 Uhr: Die rätselhafte Frau
Berliner Theat.
8 Uhr: Wenn zwei Hochzeit machen

Lessing-Theater.
Direktion: Victor Barowsky.
8 Uhr: Komödie der Worte.
Drei Einakter von Artur Schnitzler.
Mittw. Kaiser und Gallier.
Deutsches Künstler-Theater.
Allabendlich 8 Uhr:
Die selige Exzellenz.
URANIA
Taubenstr. 48/49.
4 Uhr (halbe Preise):
Von den Karpathen bis
Brest-Litowsk.
8 Uhr:
Im Kampfe um Konstantinopel.

Carus-Busch
Täglich 8, Sonntags 3 1/2 u. 8 Uhr.
Die neuen Januar-Spezialitäten! u. a.:
Der geheimnisvolle Globus
Die vornehm. Kopt. u. Hand-
ständkünstler, Leiter-Equi-
libristen
Lilly Borellas Dressurakt
Corty Althoffs neue Meister-
Dressuren. Ferner: Pappchen.
Zum Schluß: Das angestrichelte
Frank-
Anstätt.
Stück
Ein
**Winter-
märchen**
Mittwoch, 8. Jan., nachm. 3 1/2 Uhr:
Zum Schluß der Schulfestien
nochmals: Gr. Sonder-
Nachmitt. Vorstellung:
Ein Wintermärchen.
1 Kind frei, weitere halbe Breite.

Apollo THEATRIK
Direktion Adolf Vogel
Telef.: Lützow 7341
Das große
konkurrenzlose
Neujahrs-
Programm!
Salerno, Milda Braltea,
Nansens Seelöwen!
Karl Maxstedt,
I. Garcia Ada Pagini,
Lorch,
11 Ikarier zu Pferde,
Walter Steiner,
Vory - Elso Gorell
und die
übri-
gen
Schlager!!
Anfang 8 Uhr.
Billetverk 11-1 a. d. Kasse
sowie Wertheim u. Invaliden.

Berliner Konzerthaus.
Mauerstr. 82. Zimmerstr. 90/91.
Täglich
Großes Konzert.
Berliner Konzerthaus-Orchester
Anfang 8 Uhr. Eintritt 30 Pf. Anfang 8 Uhr.
An allen Wochentagen
Nachmittags-Konzert bei vollem Orchester und freiem Eintritt.

Theater für Dienstag, den 4. Januar.
Deutsches Opernhaus Charlottbg.
8 Uhr: Rigoletto.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
8 Uhr: Der pflichtige Kadett.
Gob. Herrfeld. Theater
8 Uhr: Rosenblatt's Geheimtip
Kleines Theater.
8 Uhr: Henriette Jacoby.
Komische Oper.
8 Uhr: Jung muß man sein
Lustspielhaus.
8 1/2 Uhr: Alles aus Gefälligkeit.
Metropol-Theater
8 Uhr: Die Kaiserin (Maria Theresia).
Montis Operetten-Theater
8 Uhr: Der Wellenbummler.

Residenz-Theater
8 1/2 Uhr: Die Prinzessin vom Nil.
Schiller-Theater O.
8 Uhr: Die fünf Frankfurter.
Schiller-Th. Charlottenbg.
8 Uhr: Rosmersholm.
Thalia-Theater.
8 Uhr: Drei Paar Schuhe.
Theater am Nollendorfpl.
8 1/2 Uhr: Die Zaubersäte.
8 1/2 Uhr: Immer feste druff!
Theater des Westens
8 Uhr: D. Fräulein v. Aml
mit Guido Thielscher.
Trianon-Theater.
8 1/2 Uhr: Verheiratete Junggesellen.
Mittw. 4 Uhr: Rotkäppchen.

Possen-Theater
Länienstraße, a. d. Friedrichstr.
Melonenbaum.
Posse mit Gesang v. Theo Halton.
Meschugge ist Trumpf
Posse in 2 Akten v. Leonh. Haskel
mit
Leonh. Haskel u. Siegfried Barisch.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Die von der Emden
Anfang 8 Uhr.
Für Willkürper-
sonen vollkomm-
ener Zutritt zu
a. Stett. Sängern.

WINTERGARTEN
Der
erfolgreiche
neue
Januar-Spielplan!
Außerdem:
„Flotte Bursche“
Operette in 1 Akt v. F. v. Suppé.
Mitwirkende:
Elsa Berna - Lotte Werkmeister
v. Thalia Theat. a. G.
Karl Busch - Steffi Walldt
Gustav Matzner - Heinrich Peer
Hanna Ewald - Josef Conradi

Palast
Tägl. 8 Uhr. Sonnt. 3 1/2 u. 8 Uhr.
Ein Luxus-Programm!
Treumann-Larsen.
Persönl. Auftr. in dem Akt
Gegensätze berühren sich.

Luisen-Theater.
Täglich 8.15 Uhr. Sonntags 8 Uhr:
Bettelstudenten.
Mittwoch, 4. Jan., 4 Uhr: Kinderdorf
Schneeweichen und Rosenrot.
20, 30 Pf. uhm.

Casino-Theater
Vorbringer Str. 37. Tägl. 8 Uhr:
Neu! Neu!
Was machste nu?
Posse in 3 Aufzügen von Hans Berg.
Abendlich kürzischer Weifall.
Dazu das erstl. Spezialitätenprog.
Sonntag 4 Uhr: Familie Schnafe.

Eis-Arena
Admiralspalast
Großes
Eis-Ballett.
8 1/2 Uhr.
Preise 2, 3 und 4 Mark.
Vorzügliche Küche.

Münzen
kauft Ball.
Ringenhandlung.
Wille Indr. 46/47

Voigt-Theater.
Badstr. 58. Badstr. 58.
Morgen, Mittwoch, 5. Januar 1916:
„Ein edles Herz“.
Orig.-Volkschauspiel in 5 Akten
von Joh. Geur. Wranz.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.
Rose-Theater.
8 1/2 Uhr: Hans mein Schofför.
Sonntags 4 Uhr: Hänsel und Gretel.
Walhalla-Theater.
8 Uhr: Wilhelm Tell.
Morgen 4 Uhr: Hänsel und Gretel.

Gunks und Masaka = Fische =
Freiende Reueheiten in
Stunke, Capes, Stunfs-
Muffen in Kürbis- und Apfelm-
form. Stunfs- und Opium-
streffen für Kleiderbeleg (sowie er-
stklassige Kavalleriepege
direkt in der Werkstat
ohne jeden Zwischenhandel.
Beer, Köllnischer Fischmarkt 2,
II. Etage,
zwischen Breite Str. u. Stadt Sparf.
Spezialarzt
Dr. med. Wockenfus,
Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor),
für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden -
Ehrlieh-Hata-Kur (Dauer 12 Tage),
Blutuntersuchung, Schnella, sichere
schmerzlose Heilung ohne Berufs-
störung, Teilzahlung.
Sprechstunden: 10-2 und 4-8

Fürsorge für Kriegsteilnehmer.

Das soeben erschienene „Ministerialblatt für die preussische innere Verwaltung“ enthält einen Erlaß des preussischen Ministers des Innern vom 10. November 1915, der nach mehreren Richtungen hin das Familienunterstützungsgesetz bespricht.

Der Minister hebt ferner hervor, daß er für Beschaffung von Kleidungsstücken, einschließl. des Schutzes, und von Brennmaterial Naturallieferung empfiehlt. Die Lieferung notwendiger Bedarfsartikel unmittelbar an bedürftige Kriegerfamilien werde zweckmäßig auch auf solche Gegenstände ausgedehnt sein, die angesichts der erhöhten Produktionskosten einen billigen Preis nicht haben und deshalb auch mit erheblich erhöhten Geldunterstützungen entweder gar nicht oder nur schwer beschafft werden können.

Endlich bemerkt der Minister zur Befreiung von Zweifeln:

- 1. Die Familienunterstützung ist in den Fällen, in denen die Ehefrau beziehungsweise den Kindern eines Gefallenen Hinterbliebenenrente gewährt wird, an seine anspruchsberechtigten Eltern und entfernteren Verwandten weiter zu zahlen, wenn nicht etwa ein ausreichendes Kriegselterngehalt gezahlt wird.
2. Armierungssoldaten sind aktive Mannschaften des Heeres. Nicht als solche zu behandeln sind Armierungsarbeiter, die auf Grund des Kriegseinsatzgesetzes herangezogen sind oder in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnis zur Heeresverwaltung stehen.

Es wäre zu wünschen, daß die in Aussicht gestellte Bundesratsverordnung bald ergeht und daß im Sinne des Erlasses tatsächlich und überall das Gesetz verständnisvoll so ausgeführt wird, daß es, um mit den Worten des Ministers zu sprechen, „seinen Hauptzweck erreicht, bei den Kriegsteilnehmern die beruhigende Gewißheit zu schaffen, daß ihre bedürftigen Angehörigen vor jeder Not bewahrt sind“.

Politische Uebersicht.

Fernwirkungen.

Das „Berliner Tageblatt“ hatte in einem Artikel auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß die innerpolitischen Verhältnisse Deutschlands die Beurteilung Deutschlands durch das Ausland wesentlich erklären könnten.

Im Gegenteil, das „Berl. Tagebl.“ möchte gewissermaßen den Spiegel umkehren, indem es behauptet, unsere innerpolitischen Verhältnisse als solche, nicht etwa ihre Darstellung und Behandlung durch eine Presse vom Schlage des „Berliner Tageblattes“ seien es, unter denen unsere auswärtige Politik zu leiden habe.

Wenn die „Kreuzzeitung“ in ihrer Kritik es nun so darstellt, als ob die innerpolitischen Forderungen nicht aufgestellt würden nach unseren eigenen deutschen Bedürfnissen, sondern nur um des Beifalls des Auslands willen, so ist das — „bürgerlich“ ausgedrückt — ein arges Mißverständnis.

Die neuen Steuervorlagen.

Eine Korrespondenz meldet: Unlängst ist aus München gemeldet worden, wegen der neuen Steuervorlagen sei eine Zusammenkunft der Finanzminister in Berlin zu Neujahr geplant gewesen, sie sei aber bis Ende Januar verschoben worden. Diese Meldung trifft nicht zu, Einladungen zu solchen Besprechungen sind nicht ergangen, es ist vielmehr angenommen, daß eine Finanzministerkonferenz zu diesem Zweck nicht notwendig sein wird.

Armenpflege als Kriegsfürsorge.

Die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion in Königsberg stellte den Antrag, allen Angehörigen von Kriegsteilnehmern, die gesetzliche Kriegunterstützung erhalten, einen laufenden monat-

lichen Zuschuß von mindestens je 10 M. für die Ehefrau und je 2,50 M. für jedes Kind zu zahlen; und Kriegsteilnehmern mit einer Wohnung von nicht mehr als zwei Zimmern einen direkt an den Vermieter zu zahlenden Zuschuß zur Miete in Höhe von zwei Dritteln unter der Bedingung zu gewähren, daß der Vermieter auf mindestens ein Drittel der Miete verzichtet. Die Unterstützungen sollten direkt von der städtischen Verwaltung ausgezahlt werden.

Durch diesen Antrag sollten die schweren Mißstände beseitigt werden, die in Königsberg auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege bestehen. Diese ist in Wirklichkeit Armenpflege, da keine festen Zuschüsse gezahlt werden. Die Frauen müssen vielmehr Wittgänge antreten, und es wird bei der Prüfung der Bedürftigkeit ein Verfahren angewandt, das mit der Armenpflege fast übereinstimmt. Mit der Ausübung der Kriegswohlfahrtspflege sind vor allem die kirchlichen Organe betraut worden, und es wurde in der Stadtverordnetenversammlung der Beweis geführt, daß dabei Propaganda für die Kirche getrieben wird, was auch einem Beschluß der Kreisynode entspricht.

Wer ist Kriegsverwendungsfähig und wer ist arbeitsverwendungsfähig?

Diese drei Bezeichnungen werden von den militärischen Dienststellen gegeneinander amtlich gebraucht zur Kennzeichnung der drei verschiedenen Grade der Dienstfähigkeit. Ueber die Bedeutung dieser drei Bezeichnungen herrscht vielfach Unklarheit, und zwar hauptsächlich deshalb, weil man noch immer an die Verhältnisse der Friedenszeit denkt. — Im Frieden gab es nur zwei Grade der Dienstfähigkeit, nämlich „feld dienst fähig“ und „garnison dienst fähig“. — Jetzt im Kriege gibt es drei Grade der Dienstfähigkeit, nämlich:

- 1. kriegsverwendungsfähig (abgekürzt: k. v.),
2. garnisonverwendungsfähig (abgekürzt: g. v.),
3. arbeitsverwendungsfähig (abgekürzt: a. v.).

„Kriegsverwendungsfähig“ sind die Wehrpflichtigen, die zum Dienste beim Feldheer für tauglich befunden sind. Hierzu zählen im allgemeinen alle, die im Frieden als „feld dienst fähig“ ausgehoben sind; aber auch viele, die in Friedenszeiten „garnison dienst fähig“ oder dem Landsturm überwiesen waren, werden im Kriege „kriegsverwendungsfähig“ sein. Denn im Frieden wurden bei der großen Zahl der Befestigungspflichtigen und dem begrenzten Bedarf alle, deren körperliche Leistungsfähigkeit auch nur im geringsten vermindert erschien, für „garnison dienst fähig“ erklärt oder dem Landsturm überwiesen. Im Kriege gibt es beim Feldheer mehr Verwendungsmöglichkeiten als beim stehenden Heer im Frieden.

„Garnisonverwendungsfähig“ sind die Wehrpflichtigen, die zur Ausübung des militärischen Dienstes in der Garnison (z. B. des Wach-, Bewachungs-, Ausbildungs-, Bureau-, Sanitätswesens usw.) für tauglich befunden werden. Hierzu zählen im allgemeinen die im Frieden als „garnison dienst fähig“ Bemerkten, soweit sie inzwischen nicht für „kriegsverwendungsfähig“ oder für nur „arbeitsverwendungsfähig“ erklärt worden sind.

„Arbeitsverwendungsfähig“ sind die Wehrpflichtigen, die zum eigentlichen militärischen Dienst, d. h. zum Dienste mit der Waffe, ungeeignet sind, aber zum Dienst als Armierungssoldaten (Schanzarbeiter) oder zu einer ihrem bürgerlichen Beruf entsprechenden Beschäftigung verwendbar erscheinen.

Die Zuweisung zu einer dieser drei Gruppen ist nicht ein für allemal feststehend. Vielmehr kann im Verlauf der Zeit eine Änderung des Dienstfähigkeitsgrades eintreten; denn es ist möglich, daß jemand, der z. B. eines vorübergehenden Leidens wegen nur für „garnisonverwendungsfähig“ oder „arbeitsverwendungsfähig“ erklärt wurde, nach Behebung dieses Leidens „kriegsverwendungsfähig“ wird.

Wahrscheinlich ist in jedem Falle einzig und allein die von der zuständigen Militärbehörde aufgestellte amtliche Bescheinigung, das heißt: für Wehrpflichtige, die seinerzeit nicht eingezogen sind, der Ausweis des Bezirkskommandos; für alle gegenwärtig zum Militärdienst Einberufenen eine Bescheinigung des Truppendienstes. Wenn in den Militärpapieren der Grad der Dienstverwendungsfähigkeit nicht klar mit der Bezeichnung „kriegsverwendungsfähig“ (k. v.) oder „garnisonverwendungsfähig“ (g. v.) oder „arbeitsverwendungsfähig“ (a. v.) oder „garnison-“ und „arbeitsverwendungsfähig“ (g. u. a. v.) angegeben ist, sondern noch mit einer alten Bezeichnung, wie z. B. „z. B. A.“, so wende man sich unverzüglich an die nach den vorstehenden Ausführungen in Betracht kommende militärische Stelle. Von dieser wird jedem auf sein Ersuchen in die militärischen Ausweis-papiere hineingeschrieben, welcher von den oben genannten drei Gruppen er angehört.

Abgang des oldenburgischen Finanzministers.

Oldenburg, 3. Januar. Der Großherzog hat das Abschiedsgesuch des Finanzministers Ruchstrat I. bestätigt und ihm den Titel Staatsminister verliehen. Sein Nachfolger als Finanz- und Eisenbahnminister wird der bisherige Eisenbahndirektionspräsident Graepel. Vorsteher des Ministeriums ist jetzt Minister Ruchstrat II., der Minister für Justiz, Kirche und Schulen.

Neue Höchstpreise für Wild.

Unter Festsetzung entsprechend erhöhter Höchstpreise für den Großhandel wurden für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher vom Reichsanzler die Höchstpreise heraufgesetzt:

Table with 2 columns: Item and Price. Items include: Rot- und Damwild für 0,5 Kilogramm (1,40 M.), Rehwild für 0,5 Kilogramm (1,80 M.), Wildschweinen im Gewichte von mehr als 30 Kilogramm für 0,5 Kilogramm (1,20 M.), Wildschweinen im Gewichte bis zu 30 Kilogramm (1,50 M.), Hasen ohne Fell, im ganzen, für das Stück (4,75 M.), Hasen ohne Fell, zerlegt, für das Stück (5,00 M.), Hasen mit Fell, im ganzen, für das Stück (5,25 M.), Kaninchen ohne Fell für das Stück (1,50 M.), Kaninchen mit Fell für das Stück (1,00 M.), Fasanenhähne für das Stück mit Federn (3,50 M.), Fasanenhennen für das Stück mit Federn (3,00 M.).

Die Höchstpreise gelten nicht für Frühgemüse.

Amtlich. An die Festsetzung von Höchstpreisgrenzen für Gemüse hat sich in den Kreisen der Gemüsezüchter und Landwirte die Befürchtung geknüpft, der Anbau von Gemüse, insbesondere von Frühgemüse, möchte bei den inzwischen

weiter gesteigerten Erzeugungskosten und -schwierigkeiten nicht mehr lohnend sein. Demgegenüber sei betont, daß die Höchstpreisfestsetzung vom 4. Dezember nur die Erzeugnisse der Ernte des Jahres 1915 umfaßt.

Höchstpreiserhöhungen.

Nachdem die Höchstpreise für Wild mit Wirkung vom 1. Januar ab erhöht worden sind, sind nun auch die Höchstpreise für Margarine und Speisefett nicht unwesentlich erhöht worden. Die Großhandelspreise dürfen für Margarine von 1,28 auf 1,45 M., die für Speisefett von 1,52 auf 1,69 M. hinaufgesetzt werden. Entsprechend dieser Erhöhung steigen natürlich auch die Kleinhandelspreise, und zwar noch mehr als die Großhandelspreise. Die Margarinepreise sind von 1,40 M. auf 1,60 M., die Speisefettpreise von 1,64 M. auf 1,84 M. erhöht worden.

Neue Anmeldung von Kraftfuttermitteln.

Nach der Verordnung vom 28. Juni muß die neue Anmeldung der vorhandenen sowie der voraussichtlich im laufenden Bierzehnjahre zu erzeugenden Kraftfuttermittel und Hilfsstoffe bis einschließlich 5. Januar 1916 erfolgt sein. Jeder, der Kraftfuttermittel in Gebrauch hat und dem das neue Anmeldeformular noch nicht zugegangen ist, ersuche sofort die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Berlin W., Genthiner Str. 34, ihm ein solches zuzusenden. Eine Verwendung der Anmeldeformulare durch die Handelskammern findet diesmal nicht statt.

Drei Milliarden Schaden in Ostpreußen.

Nach den neuesten genauen Feststellungen beträgt der Schaden, den Ostpreußen durch die Russeneinfälle erlitten hat, über drei Milliarden Mark. Die Kriegsschadenskommission für den Wiederaufbau Ostpreußens beendete einen bedeutsamen Abschnitt ihrer Tätigkeit. Das Ergebnis ihrer Verhandlungen sind die Vorschläge, welche von der Kommission der Staatsregierung für den Erlaß eines endgültigen Entschädigungsgesetzes gemacht werden. Das Material wird nunmehr vom Oberpräsidenten den Ministern unterbreitet werden.

Aus der Partei.

Tagung des Parteiausschusses.

Die Mannheimer „Vollstimme“ berichtet: Der Parteiausschuss tritt am 7. Januar 1916 zu einer auf zwei Tage berechneten Sitzung in Berlin zusammen. In diesen Sitzungen soll dem Parteiausschuss ein Situationsbericht gegeben werden. Auf Wunsch der Reichstagsfraktion wird dabei auch über die letzten Verhandlungen in der Reichstagsfraktion Bericht erstattet.

Am Sonntag, den 9. Januar, tagt der Parteiausschuss vormittags 9 Uhr im Reichstag. In dieser Sitzung soll über die Frage der wirtschaftlichen Annäherung Deutschlands und Oesterreichs verhandelt werden. Angeregt ist diese Verhandlung vom Vorstand unserer deutsch-österreichischen Bruderpartei, die sich mit dieser Frage bereits eingehend beschäftigt hat. Außer einer Vertretung der deutsch-österreichischen Partei- und Gewerkschaftsleitungen werden an dieser Verhandlung teilnehmen die Reichstagsfraktion, die Generalkommission der Gewerkschaften, je ein Vertreter der Zentralverbände der Gewerkschaften und eine Vertretung des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine.

Selbstverständlich hat diese Verhandlung lediglich informativen Charakter.

Aus den Organisationen.

Beschluß der Bezirksleitung am Niederrhein.

Die Bezirksleitung der sozialdemokratischen Partei am Niederrhein nahm zu den letzten Vorgängen im Reichstage und in der Reichstagsfraktion Stellung und faßte mit 19 gegen 8 Stimmen folgenden Beschluß:

Die Bezirksleitung des Niederrheins billigt die Stellung der Fraktionsminderheit von 44 Genossen, die für die Ablehnung der Kriegskredite in der Fraktion eintraten. Sie bedauert das Vorgehen der Fraktionsmehrheit, das der Minderheit die öffentliche Darlegung ihres Standpunktes unmöglich machte, ihr Redner im Plenum verlor und so zu dem selbständigen taktischen Vorgehen von 20 Mitgliedern der Minderheit führte.

Die Bezirksleitung wendet sich gegen jeden etwaigen Versuch, die Fraktionsminderheit durch den Parteiausschuss zu disziplinieren. Der Parteiausschuss ist nur eine beratende Körperschaft und es gehört nicht zu seinen Obliegenheiten, schwabende grundsätzliche oder taktische Streitfragen zu entscheiden.

Eine andere vorgeschlagene Fassung des ersten Absatzes, in der die Haltung der 20 Genossen ausdrücklich gebilligt wurde, die im Plenum gegen die Kriegskredite eintraten, war vorher mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt worden. Die abgelehnte Fassung selbst hatte 12 Unterschriften erhalten. Diese 12 Genossen stimmten dann geschlossen für die oben wiedergegebene Fassung des ersten Absatzes, nachdem von den Einbringern desselben ausdrücklich erklärt wurde, daß ihr Antrag keine Verurteilung der 20 bedeuten solle, daß man vielmehr die 20 von den 44 nicht trennen dürfe und allen 44 die Zustimmung der Bezirksleitung ausdrücken müsse.

Die Vertrauensleute des Leipziger Agitationsbezirktes haben sich in einer Konferenz mit den Vorgängen in der Reichstagsfraktion beschäftigt und folgenden Beschluß gefaßt:

Die Vertreter des Bezirks Leipzig billigen die Verweigerung der letzten Kriegskredite durch 20 Mitglieder der Fraktion in der Erwägung, daß die Handlung nötig war zur Wahrung der Grundzüge der Partei und zur Förderung des Friedens. Sie erklären aber zugleich, daß es ihr fester Wille ist, die Einheit der Partei aufrecht zu erhalten und gegen jede Anfechtung zu verteidigen.

Der erste Satz wurde mit erheblicher Mehrheit, der zweite einstimmig beschlossen.

Eine Parteikonferenz für den ersten weimariischen Reichstagswahlkreis, welche am 2. Januar in Weimar stattfand, nahm zu den Differenzen in der Reichstagsfraktion Stellung. Nach einem Vortrag des Abgeordneten Fraubert und nach lebhafter Diskussion faßte die von 58 Genossen und Genossinnen besuchte Konferenz einstimmig folgende Resolution:

Obwohl jedem Spaltungsversuch der Parteiorganisation auch fernerhin mit aller Energie entgegengetreten, erachten die Parteimitglieder das Vorgehen der gegenwärtigen Minderheit in der Fraktion als selbstverständlich. Selbst in dem offenen Gegenstimmen der 20 Fraktionsmitglieder, welches die Versammlung im Interesse der Organisation und Geschlossenheit der Partei nicht für richtig erachtet, kann nicht der Versuch, die Organisation zu spalten, erblickt werden. Es muß vielmehr auf die politische Entwicklung und ganz besonders auf die offene Erklärung der bürgerlichen Parteien am 2. Dezember, daß... das Vorgehen der 20 Abgeordneten als ein Akt der Notwehr bewertet werden.

Die Konferenz erklärt sich im allgemeinen mit der Haltung ihres Abgeordneten einverstanden. Ferner spricht die Konferenz dem Parteiausschuss und der Fraktion das Recht ab, eine Entscheidung in den vorliegenden Differenzen zu treffen.

Die Berliner Schulspeisung.

In Berlin hat die Versorgung von Schulkindern mit warmem Mittagessen bisher in Händen des Vereins für Kinder-Volksspeisung gelegen. Zwar mühten die Kosten schon seit Jahren zu einem großen und immer größeren Teile durch Beiträge aus Mitteln der Stadt gedeckt werden, aber nach wie vor überließ man den ganzen Betrieb dem Verein. Inzwischen haben bei den Gemeindeführern sich endlich Bestrebungen geltend gemacht, die eine andere und bessere Lösung der wichtigen Schulspeisungsfrage hoffen lassen. Die Stadtverwaltung macht Versuche mit Schulspeisung in eigenem Betrieb, und sie wird bei Bewährung nicht zögern dürfen, daraus die Folgerungen zu ziehen.

Was die bisherige Schulspeisung in Berlin leistete, darüber wünschte die städtische Schulspeisungsdeputation die nötige Klarheit zu gewinnen. Sie veranlaßte Untersuchungen, die das Untersuchungsamt der Stadt, das jetzige Medizinische Amt, durch seine chemische Abteilung ausführte. Die Ergebnisse sind mitgeteilt von Dr. Fendler, dem Leiter der Abteilung, in einem durch das Archiv für Hygiene veröffentlichten und nun auch als Sonderabdruck vorliegenden Aufsatz, der eine wertvolle Grundlage für die von der Stadt zu schaffenden Schulspeisungseinrichtungen bietet. (Dr. Fendler, Untersuchungen über die Berliner Schulspeisung. Aus Archiv für Hygiene, Bd. 85, Heft 1.) Bei Betrachtung der Leistungen des Vereins für Kinder-Volksspeisung hat Fendler sich nicht durch den äußeren Eindruck blenden lassen, sondern ist bemüht gewesen, mit scharfem Blick zu prüfen, was diese Leistungen tatsächlich wert sind. Er hat, unbeeinträchtigt um die für den Nährwert der Speisen wenig beweisenden Ziffern des Verbrauchs von Rohstoffen, festzustellen gesucht, welche Mengen tischfertiger Speisen schließlich an die Kinder gelangten, wie diese Speisen zusammengesetzt waren und welchen Nährwert sie hatten. Seine Ergebnisse vergleicht er mit den Ansprüchen, die man an das Mittagmahl schulpflichtiger Kinder zu stellen hat. Wir müssen es uns verlagern, die sachwissenschaftlichen Darlegungen des Aufsatzes ausführlich wiederzugeben, weil das ohne Festlegung einer Fülle von Zahlen nicht möglich wäre. Nur die Hauptergebnisse seien mitgeteilt und einige Einzelheiten, die lehrreich sind und Beachtung verdienen.

Die ersten Untersuchungen wurden schon im Winter 1910/11 gemacht, wobei das Amt die zu präparierenden Speisen aus den Kinder-Volksspeisungen unauffällig durch Kauf entnehmen ließ. Im Winter 1913/14 begannen neue Untersuchungen, diese aber geschahen bei offener Entnahme von Speiseporcionen und unter Einwirkung von Angaben über Art und Menge der verwendeten Rohstoffe sowie über die veranschlagte Zahl der auszugebenden Portionen. Festgestellt wurde, daß die Zahl der tatsächlich ausgegebenen Portionen meist größer als die veranschlagte Zahl war. Fendler berichtet das nur, ohne sich darüber zu äußern, welchen Einfluß die Ueberlieferung der veranschlagten Portionenzahl auf die Menge und den Wert der einzelnen Portion gehabt haben kann. Eine Fortsetzung der Untersuchungen folgte im Herbst 1914. Die Ergebnisse aller Untersuchungen prüft Fendler an Hand der Feststellungen, die von anderen Forschern über Schulkindermaße gemacht worden sind. Als Maßstab für den Nahrungsbedarf eines 10jährigen Kindes setzt er pro ganzen Tag: Rohweiß 58 Gramm, Fett 85 Gramm oder mehr bis 60 Gramm, Kohlehydrate 286 Gramm oder weniger bis 280 Gramm (je nach Fettgehalt), im Gesamtwert von 1740 Kalorien. Ein Mittagmahl der Schulspeisung müßte seiner Meinung nach hierzu beitragen: Rohweiß 28 Gramm, Fett 14 Gramm oder mehr bis 24 Gramm, Kohlehydrate 114 Gramm oder weniger bis 92 Gramm (je nach Fettgehalt), im Gesamtwert von 696 Kalorien. Er macht aber die Einschränkung, daß nach den Erfahrungen unter den jetzigen Feuerungsverhältnissen und bei der außerordentlichen Inanspruchnahme der Schulspeisung es mit den verfügbaren Mitteln kaum möglich sein werde, diese Forderungen ganz zu erfüllen. Es sei, sagt er, eine wahre Kunst, jetzt Kostsätze aufzustellen, ohne daß die Kosten unerschwinglich werden. Bezüglich der untersuchten Speisen aus den Kinder-Volksspeisungen können nun freilich diese Vorbehalte höchstens für die Ergebnisse aus Herbst 1914 gelten, wo die Lebensmittelteuerung schon recht fühlbar war, nicht aber die Ergebnisse der früheren Untersuchungen. Fendler fragt, ob die Zusammenfassung der in den Kinder-Volksspeisungen dargelegten Mittagmahlzeiten bei allen diesen Untersuchungen den hygienischen Anforderungen einigermaßen genügt habe, und er kommt zu einem entschiedenen Nein. Aus den Untersuchungen vom Winter 1910/11, vom Winter 1913/14, vom Herbst 1914 berechnet er pro Mittagmahl der Kinder-Volksspeisung den Eiweißgehalt auf nur 10,6 Gramm, 12,4 Gramm, 9,4 Gramm, den Fettgehalt auf nur 5,4 Gramm, 10,0 Gramm, 9,1 Gramm, den Kohlenhydratgehalt auf nur 57,4 Gramm, 55,4 Gramm, 58,5 Gramm, den Gesamtwert auf nur 329, 371, 364 Kalorien. Alles das bleibt ganz außerordentlich weit unter dem, was Fendler, wie oben angegeben, für erforderlich hält, wenn ihm jetzt auch die restlose Erfüllung dieser Forderungen einzuweisen schwer durchführbar scheint. Von den Speisen der Kinder-Volksspeisung sagt er, es sei nicht daran zu zweifeln, daß trotz dieses geringen Nährwertgehaltes die Mahlzeiten genügt haben, den Appetit vorübergehend zu stillen. Menge und Gewicht der Speisen waren nämlich nicht gering, aber ob die Sättigung vorhalten kann, das hängt doch noch von anderen Eigenschaften der Speisen ab. Fendler tadelt, daß nach einem Hauptgericht, falls dieses die Kinder noch nicht gesättigt hatte, eine dünne Suppe zur Auffüllung des Magens gegeben wurde. Inzwischen sei veranlaßt worden, daß die Suppe weggelassen und dafür das Hauptgericht in ausreichender Menge gegeben wird. Aber das allein werde voraussichtlich nicht genügen, die Mahlzeiten gründlich zu verbessern.

Auch die Frage, ob der Wirtschaftsbetrieb der Kinder-Volksspeisung zweckmäßig eingerichtet sei, wird von Fendler gestreift. Ganz überraschend groß sind die Unterschiede der Nährwerte, die er aus den Angaben über den Rohstoffverbrauch und sodann aus der tatsächlichen Menge der tischfertigen Portionen berechnet. Er fand Verringerungen der Kalorienzahl um 11—45 Proz., so daß er nicht nur reichliche Abfälle, sondern geradezu irrtümliche Angaben über die Rohstoffmengen vermutet. Zur Vergleichung zieht er die Leistungen anderer gemeinnütziger Volksspeisungsanstalten heran, und er stellt fest, daß die Kinder-Volksspeisung, selbst wenn man nur die dem Verein von der Stadt gezahlten Kostenbeiträge zu Grunde legt, für je 1 Mark beträchtlich weniger an Nährwert geliefert haben, als jene anderen Anstalten für dasselbe Geld. Fendler hätte von dem Verein, da die aus dem Stadtkäse gezahlten Beträge nur als Beihilfe galten, höhere Leistungen erwartet. Die Stadt habe mit ihren Kostenbeiträgen, ungeachtet der vom Verein noch gemachten Aufwendungen, die den Kindern gewährten Speisen voll bezahlt.

Die Untersuchungen über die Schulspeisung zeigen, daß auch auf diesem Gebiet das Medizinische Amt sich nützlich erweist. Man sieht jetzt klar, wie weit die Leistungen der Kinder-Volksspeisung hinter dem nötigen zurückgeblieben sind. Die Ergebnisse bieten manchen Fingerzeig für die Versuche der Stadt, in eigenem Betrieb bessere Einrichtungen zu schaffen.

Es bleibt kein anderer Weg übrig, als daß die Stadt den Schulspeisungsbetrieb in eigene Regie übernimmt.

Seit Anfang Oktober hat die Stadt Versuche gemacht, selber Schulkinder zu speisen. In der Schule in der Lütticher Straße sind hundert Kinder ausgewählt worden und zwar Jungen und Mädchen verschiedenen Alters und verschieden ernährte. Gekocht wird für diese 100 Kinder im Viechowkrankenhaus. Das Essen wird nach der Schule gebracht und dort in einigen Klassenzimmern ausgegeben. Die bisher gemachten Erfahrungen können nur als gute bezeichnet werden, wenn auch nach manchen Richtungen Verbesserungen erstrebt werden. Man muß wünschen, daß alle anderen Kinder, die Schulspeisung erhalten, von den gemachten Versuchen profitieren. Und wenn auch die Schwierigkeiten, jetzt schon den Speisungsbetrieb in eigene Regie der Stadt zu übernehmen, durchaus nicht verkannt werden sollen, so zweifeln wir keinen Augenblick daran, daß die Stadt dieser Aufgabe vollkommen gewachsen sein dürfte, ohne die Kosten ins Ungemeine zu steigern. Das liegt im Interesse der Kinder, eines gedeihlichen Schulunterrichts und im Interesse der Allgemeinheit.

Aus Groß-Berlin.

Momentbilder.

Neben mir, in der Elektrischen, nimmt eine junge Frau mit ihrem Mädchen Platz. Es mag vier Jahre alt sein und hat ein liebes, rosiges Gesichtchen. Unter der Mühe hervorquellen dicke, blonde Haarsträhnen, und die blauen Augen wandern groß und erstaunt umher. An die Brust drückt der Kleine einen gelben, wolligen Teddybär.

An einer Haltestelle steigt ein Herr ein und setzt sich uns gegenüber. Einen Augenblick sucht er, dann grüßt er freundlich zu der Frau und dem Kinde hinüber. Händedrücke folgen und Fragen, wie es geht. „Na, Fräulein, was hat dir denn der Weihnachtsmann gebracht,“ wendet sich der Herr jetzt an das Kind.

Des Kleinen Augen leuchten seelenbergnügt auf und hell hinaus kräht sein dünnes Stimmchen: „n Teddybär, n Ferdchen, ne Festung, n S—stachelhau...“

„Stachelbrautverhau,“ verbessert die Mutter. „n S...st...“ Und während das Mädchen an dem schwierigen Wort sich abmüht, muß ich aussteigen. Von der Straße aus sehe ich noch einmal in den Wagen, wo das kleine Kerlchen mit dem rosigen Gesicht und den unshuldsvoll leuchtenden Augen sitzt und das beglückt buchstabiert: „S—st—achel—braut—verhau!“

„Kein Platz zu bekommen, nicht einen Platz, versichere ich dir, Elise,“ beteuert eine Frau einer anderen. Wir stehen vor einer Buchhandlung und sehen uns die ausgelegten Bücher an.

„Kein Platz, sage ich dir,“ wiederholt die Sprecherin von neuem. „Meine Schwiegereltern waren zu Besuch gekommen, und Max und Hans, die haben Urlaub, und da sagte ich zu meinem Mann, wir möchten doch an diesem Sonntag mal essen gehen, er war auch sofort einverstanden. Gott, wenn wir das gewußt hätten, daß das so eine Lauferei geben würde, nein...! Bei Kempinski, proppenvoll, Rheingold, ebenso, bei... bei...“ Sie zählt die bekanntesten Speisefestivals auf. „Alles voll, wir sind dann ins Stechen gegangen, wir waren todmüde von diesem Umherlaufen. Sollte man das für möglich halten, jetzt in dieser Zeit?“

Die beiden Damen gingen weiter und ich hörte immer noch die verwunderte Frage: „Sollte man das für möglich halten?“

Blendende Lichterfülle umgab mich und ein Summen und Brummen wie in einem riesigen Vienenkorb. Die Fahrstühle fuhren leise singend auf und ab und holten und entführten immer neue Menschen. Um die Verkaufsstände des Warenhauses drängten sich Kauf- und Schaulustige in quirlenden Klumpen. Farbglut lag über den Regensänden, über den Kleidern, auf den Hüften der Damen und Kinder — es schillerte rot und grün und gelb und blau, ein brodelnder Farbensessel —

Ich ließ mich weiterschieben. Da tauchte es schwarz über schwarz vor meinen Augen auf. Nur schwarz. „Trauerabteilung“, las ich über der Tür. Drinnen liegen schwarze Kostüme, ein neben dem andern, und Kreppschleier waren wie Flaggen auf Halbmaß gehängt. Da quetschte ich mich zur Seite und kehrte um.

Bekanntmachung.

Am 1. d. M. Berlin, 3. Januar 1916. (M. L. B.) „Verbot von Ausverkäufen für Web- und Wirkwaren. Auf Grund des § 9b des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bzm. des § 4 des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 31. Juli 1912, den Uebergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörde betreffend, werden hiermit für den Monat Januar jede Art von Sonderausverkäufen, wie Inventur- oder Saison-Ausverkäufe, sogenannte Weiße Wochen oder Tage, Propaganda- und Reklamewochen oder Tage, sowie Verkäufe unter Ankündigung von herabgesetzten Preisen für Web- und Wirkstoffe und hieraus konfektionierte Gegenstände und für alle Strickwaren verboten.“

Der Oberbefehlshaber.

gez. von Ressel, Generaloberst.

Die Berliner Volksspende.

Durch Aufruf in den Berliner Zeitungen und an den Anschlagtafeln haben die Gemeindebehörden Berlins in Gemeinschaft mit dem Kriegsausführungsausschuss für warme Unterkleidung auf die ins Leben gerufene Berliner Volksspende bereits öffentlich hingewiesen.

Die Vorarbeiten für das Liebeswerk sind jetzt beendet. Die Berliner Volksspende soll neue Mittel bringen, um einerseits die Untersuchungskommissionen in bisheriger Weise in die Lage zu setzen, da wo sie bei ihrer Arbeit eine besondere Not antreffen, auch mit besonderen Mitteln reichlicher zu helfen; andererseits sollen aus den Mitteln der Spende für unsere, den Härten eines neuen Winterfeldzuges entgegenstehenden Volksgenossen im Felde warme Unterkleider sowie Liebesgaben aller Art beschafft werden.

Im Hinblick auf diese Verwendungszwecke hoffen die Berliner Gemeindebehörden, daß sich kein Berliner Bürger von einer Gabe ausschließen, vielmehr jeder freudig dazu beitragen wird, der Berliner Volksspende zu einem vollen Erfolg zu verhelfen. In den nächsten Tagen werden Werber und Werberinnen jede einzelne Familie aufsuchen, nicht um selber Beiträge einzusammeln, sondern um zunächst zur Beteiligung an der Berliner

Volksspende aufzufordern und um Zeichnung eines Beitrages zu bitten. Gezeichnet werden können wöchentliche oder monatliche oder auch einmalige Beiträge. Jede Gabe, auch die kleinste — wöchentlich 10 Pf. — wird dankbar angenommen. Die gezeichneten Beiträge werden später von besonderen Kassierern regelmäßig abgeholt.

Der Kriegsausführungsausschuss für warme Unterkleidung (Berlin, Reichstag), beabsichtigt, einen Zug zur Hindenburg-Armee am 10. Januar 1916 abzufahren. Insbesondere sind Lungen- und Brustkranke in großer Anzahl erwünscht. Es wird gebeten, derartige Liebesgaben an die Abnahmestellen der freiwilligen Krankenpflege oder an das Depot des Kriegsausführungsausschusses, Berlin, Reichstagsufer 6, baldigst zu senden. Geldspenden werden an das Bankhaus Mendelssohn u. Co., Berlin, Postfachkonto 1812, erbeten.

Mangelnde Voraussicht der Postverwaltung.

Wir erhalten folgende Zuschrift: „Das Haupt-Paketamt in der Oranienburger Straße war in den Tagen nach dem Feste der Schaulust erregter Unterhaltungen zwischen Beamten und Publikum. Der Schalter-Vorraum war dicht gefüllt mit Personen, die wegen ihrer ausgebliebenen Weihnachtspakete Erklärungen einziehen wollten. Von den Postämtern der verschiedensten Stadtteile waren sie hierher gewiesen worden mit dem Bedenken, daß die gewünschte Auskunft dort zu haben sei. Nach langem Warten erfuhr ein jeder so ungefähr dasselbe, daß nämlich der betreffende Beamte über den Verbleib der Pakete nichts zu sagen wußte. Die Beamten gaben sich alle Mühe, um die begreiflicherweise erregten Adressaten zu beschwichtigen. „Ich habe doch eine Gans drin und die ist schon seit zehn Tagen unterwegs.“ — „Und mein schönes Kackfleisch ist sicher auch verdorben; es ist doch schon Mittwoch abgeholt und unser Weihnachtstuch ist auch drin und Butter.“ — So schwirren die Klagen durcheinander. Endlich bequemt sich einer der Beamten in den Schalteraum und teilt mit, daß hier über das Schicksal ausgebliebener Weihnachtspakete nichts bekannt sei, auf den Weihnachtslagern noch Tausende von Paketen, die Post würde für etwaigen Schaden auskommen. Ein Herr, der den Beamten bat, er möchte doch die Postämter in diesem Sinne telephonisch benachrichtigen, damit nicht unnötigerweise noch mehr Leute nach hier geschickt würden, bekam zur Antwort: „Das können wir nicht, warum mag das ein Postbeamter nicht können, was doch jedem anderen Sterblichen ein leichtes gewesen wäre? Jedenfalls werden auf Veranlassung der Postämter noch viele Leute Zeit und Geld unnütz verfahren und die Straßenbahn belastet haben. Wieviel Zentner der jetzt so raren Lebensmittel aller Art mögen da in den Weihnachtspaketen zum Schaden der Gesamtheit verdorben sein? Ließ sich das wirklich nicht verhindern? Die Postverwaltung wird doch vorher gewußt haben, daß sie infolge Mangels an Personal und Pferden diesmal dem Weihnachts-Paketverkehr nicht gewachsen war. Durch eine entsprechende rechtzeitige Bekanntgabe in den Tageszeitungen hätte sicher der größte Teil des entstandenen Schadens vermieden werden können.“

Erhöhung des Lohnzuschusses zur Kriegsunterstützung von Familien städtischer Arbeiter.

Die Familien der im Felde stehenden städtischen Arbeiter erhalten zur Reichs- und Gemeindeunterstützung einen Lohnzuschuß in der Weise, daß der Gesamtbezug an Unterstützung für die Frau 50 Proz. und für jedes Kind 5 Proz., im Höchstfalle aber nur 75 Proz. des Lohnes, den der Ernährer bezogen hat, betragen darf.

Seit dem 1. April erhalten die städtischen Arbeiter eine Feuerungszulage im Betrage von 10 M. pro Monat. Von dieser Feuerungszulage erhalten die Kriegerfrauen den gleichen Anteil wie vom Lohne, d. h. also 5 bis 7,50 Mark pro Monat im Höchstfalle. Die städtischen Behörden haben diese Feuerungszulage von monatlich 10 M. ab 1. Dezember in der Weise erhöht, daß Ledige über 18 Jahre und bis zu 2000 M. Einkommen 12 M., Verheiratete ohne Kinder 15 M., mit 1—2 Kindern 20 M. und mit mehr als zwei Kindern 25 M. im Monat erhalten. Außerdem wurde die Einkommensgrenze für Verheiratete auf 2500 M. hinausgesetzt. Da mit dem 1. November d. J. die Reichsunterstützung und die Gemeindezuschläge für die Kriegerfrauen allgemein erhöht worden sind, richtete der Gemeinde-Arbeiterverband an den Magistrat das Ersuchen, diese Erhöhung auch den Frauen städtischer Arbeiter zugute kommen zu lassen, da deren Bezüge unverändert geblieben waren. Der Magistrat hat diesem Gesuch Rechnung getragen, indem er für den Monat November den Frauen städtischer Arbeiter die erhöhte Reichsunterstützung nebst Gemeindezuschlag auszahlen läßt. Vom 1. Dezember erhalten die Kriegerfrauen hingegen den gleichen Anteilbetrag der erhöhten Feuerungszulage ausbezahlt, den sie vom Lohne des Mannes bezogen. Das bedeutet also, daß die Feuerungszulage der Kriegerfrauen städtischer Arbeiter von 5,00—7,50 M. auf 7,50—18,75 M. pro Monat erhöht worden ist.

Erwähnt sei hier noch besonders, daß durch die letzte allgemeine Regelung der Feuerungszulage durch den Magistrat, unter den städtischen Arbeitern eine ziemliche Verwirrung angerichtet worden ist. Das kommt daher, weil einige städtische Betriebe bereits seit längerer Zeit zur Gewährung von Feuerungszulagen sich verpflichtet haben, wenn sie die Betriebe aufrecht erhalten wollten, während andere Betriebe (z. B. Straßenreinigung, Bauverwaltung, Riefelfelder und Heil- und Pflegeanstalten) seit dem 1. April keine weitere Zulage gewährt haben. Sowie die genaue Ausführungsbestimmungen des Magistrats vorliegen, werden wir auf diese Angelegenheit noch zurückkommen.

Die städtische Kinderheimstätte in Heinersdorf ist auch im Winter zu empfehlen. Sie ist errichtet auf dem städtischen Gute Heinersdorf, das man vom Bahnhof Teltow aus in 20 Minuten zu Fuß erreicht. 6—8 Wochen Erholung und Pflege tut Proletariatskindern sehr gut. Am Heiligen Abend hatte die eifrige leitende Schwestern ihre Pflegslinge, etwa 65 Araben und Mädchen, um sich versammelt und bereitete den Kindern eine recht herzliche Weihnacht. Der Gabentisch war reich gedeckt.

Erneuerung der Petroleumkarten.

Die von der Stadt Berlin erstmalig ausgegebenen Petroleumkarten laufen mit dem 9. Januar 1916 ab. Die Ausgabe der neuen Karten erfolgt vom Freitag, den 7. Januar, ab in den Protokommisionen, und zwar nur gegen Rückgabe des Kopfes der alten Karte. Dieser Kopf ist also nach Abtrennung des letzten Abschnittes von dem Karteninhaber aufzuheben und der Protokommision bei Entnahme der neuen Karte vorzulegen.

Die Wächterin.

Rachtwächterinnen sind eigentlich nichts besonders Neues. In kleinen Orten kam es früher schon öfter vor, daß die Frau den Mann als Rachtwächterin vertrat. In Berlin wurde der Rachtwächterdienst aber seit Jahrzehnten von Männern ausgeübt. Aber auch hier hat der Krieg eine Aenderung gebracht. Die Berliner Wächter- und Schließgesellschaft hat vom Berliner Polizeipräsidenten die Erlaubnis erhalten, Frauen mit dem Bewachen und Schließen der Häuser zu betrauen. Gegenwärtig sind 50 Frauen als Wächterinnen tätig. Eine hat in diesem Monat zwei Einbrecher beobachtet und sie durch einen Schußmann verhaften lassen, eine andere hat einen

Spitzbuben selbst festgenommen. Frauen nehmen es also ernst mit ihrem Amt und tun ihre Schuldigkeit.

Jetzt fehlt nur noch der weibliche Schutzmantel oder besser die Schutzfrau.

Laubeneinbrecher.

Auf dem Gelände der Stadt Berlin in Treptow haben Einbrecher ihr Unwesen getrieben. Ganze Fronten, speziell am sogenannten Mittelweg, wurden erbrochen und alles, was Wert hatte, darunter auch lebende Kaninchen und diverses Geflügel, gestohlen und die Lauben an verschiedenen Stellen nach Einbrecherart verunreinigt. Nach den zahlreichen Einbrüchen zu schließen, haben die Diebe zu dieser Arbeit mehrere Tage gebraucht. Als die betreffenden Laubenkolonisten an den beiden Feiertagen ihre Lauben aufsuchten, um nach dem Viehwert zu sehen, fanden sie alles erbrochen und durcheinandergewühlt vor.

Verhaftet worden sind vier Personen, die bei einem bei der Schankwirtin Frau Isberner in der Nollstraße in Weissensee begangenen Einbruch 2500 M. stahlen. Als Einbrecher wurde ein 31 Jahre alter Arbeiter Haase ermittelt, während drei junge Burischen Schmiede standen.

Karl Lugscheider, ein eifriger Parteigenosse, ist am 31. Dezember in Neukölln gestorben. Der Verstorbene gehörte zu denjenigen Genossen, die nur der Partei lebten und ihr alles gaben. Seine Haupttätigkeit entfaltete er im 6. Wahlkreis, wo er viele Jahre ununterbrochen in der Rosenhäger Vorstadt wirkte. Später zog unser Freund nach Neukölln, wo ihn ein schweres Nervenleiden hinderte, in der gewohnten Weise seine Pflicht zu erfüllen. Das hat ihn bitter gekümmert. Karl Lugscheider, so still und eifrig er für die Sache wirkte, wird von denen, die ihn kannten, nicht vergessen werden.

Gefunden wurde bei der Weihnachtsfeier des Gesangsvereins „Typographia“ ein Paar Damenhandschuhe. Abzuholen in unserer Redaktion.

Aus den Gemeinden.

Milchversorgung in Neukölln.

Die Stadt Neukölln hat beifolgende Sicherstellung der für Kinder und sonstige pflegebedürftige Personen erforderlichen Milchmengen Maßnahmen getroffen, die eine zweckmäßige und gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Milchmengen gewährleisten. Wegen der insbesondere bei den Kleinhandlern herrschenden Milchknappheit ist mit der Großmolkerei Schmidt Söhne seitens des Magistrats ein Abkommen dahin getroffen worden, daß bei Ueberweisung der auf den städtischen Gütern Neuköllns gewonnenen Milchmengen die Firma verpflichtet ist, an anspruchsberechtigte Personen (Inhaber von Milchkarten) Milch zum Preise von 28 Pf. je Liter zu verkaufen. Um den Milchverbrauch noch in weitgehendstem Maße zu erhöhen, sind jetzt auf dem städtischen Gute in Voddinsfelde 18 Kühe neu eingestallt worden. Der gegenwärtige Viehbestand soll aber in Kürze noch um weitere 8 Milchkuhe ergänzt werden.

Kunstabend der Stadtgemeinde Neukölln.

Freitag, den 7. Januar 1918, abends 8 1/2 Uhr, veranstaltet die Stadtgemeinde Neukölln in der Aula der Realschule Voddinsstr. 34/41, im Rahmen der volkstümlichen Vorträge einen Vieder- und Ariens-Abend mit der königlichen Hofopernsängerin Barbara Riesley-Kemp, unter Mitwirkung von Professor Mayer-Mahr. Frau Riesley-Kemp bringt neben Werken von Brahms, Schubert, Schumann, Grieg u. a. die Arie der Eliabeth aus der Oper „Tannhäuser“ von R. Wagner zu Gehör, während Herr Professor Mayer-Mahr Werke von Chopin und Grieg vortragen wird. — Eintrittskarten zu 50 Pf. für Saalplätze und zu 30 Pf. für Balkonplätze sind in den „Vorwärts“-Spekulationen Redarstraße 3 und Siegfriedstraße 27, sowie an der Abendkasse erhältlich.

Kriegszuschlag auf Elektrizität in Weissensee.

Die letzte Gemeindevertretung hatte die Elektrizitätskommission und Finanzkommission beauftragt, einen Zuschlag zu den Tarifpreisen auf elektrische Kraft und Licht festzusetzen. Die ungenügenden geringeren Preise der Rohprodukte, insbesondere Kohlen, Oel usw., sowie auch die etwas erhöhten Lohnsätze haben trotz gesteigerter Produktion an Elektrizität bisher eine Unterbilanz verursacht. So sollen die Produktionskosten von 3 500 000 Kilowatt, die früher 140 000 M. betragen haben, jetzt die Summe von 200 000 M. kosten. Es wurde daher beschlossen auf die bestehenden Tariffsätze einen Kriegszuschlag von 20 Proz. zu erheben, so daß für einen Kilowatt Kraft anfangs 10 Pf. jetzt 12 Pf. und für Licht anfangs 30 Pf. jetzt 36 Pf. erhoben werden. Die Erhöhung ist mit dem 1. Januar 1918 in Kraft getreten und hat Gültigkeit für die Dauer des Krieges. Ausgenommen von der Erhöhung ist die Treppenbeleuchtung, um den Hauswirten nicht noch neue Lasten aufzuerlegen.

Soziales.

Künstlerin und Geschäftsmann.

Eine Künstlerin, Frau Dr. Ullmann, war durch widrige Verhältnisse gezwungen, einen regelmäßigen, wenn auch sehr bescheidenen Broterwerb zu suchen. Durch den Nationalen Frauendienst, an den sie sich wandte, wurde sie auf ein Inserat der Damenmodenfirma Leo Cohn in der Vinkstraße aufmerksam gemacht, welche eine Modedesignerin suchte. Frau Dr. Ullmann bewarb sich persönlich bei Cohn um diese Stellung. Ob bei dieser Unterredung ein Arbeitsverhältnis zustande gekommen ist, aus dem Frau Dr. Ullmann Lohn- oder Gehaltsansprüche herleiten kann, war der Gegenstand eines Rechtsstreits, der nach mehreren früheren Terminen gestern vor der Kammer I des Gewerbegerichts entschieden wurde.

Nach Angabe der Klägerin hat sie dem Beklagten Cohn bei ihrer Bewerbung Zeichnungen vorgelegt, die ihm so gut gefallen, daß er sie gegen einen Wochenlohn von 18 Mark bei täglich fünfstündiger Arbeitszeit engagierte; allerdings mit dem Bemerkten, sie bedürfe für Modedesignungen noch einiger Uebung, die sie sich bei ihrer Vergabung leicht aneignen würde. — Der Beklagte Cohn bestritt dagegen, die Klägerin fest angestellt zu haben. Er sagte, er habe ihr nur in Aussicht gestellt, daß sie 60 Pf. die Stunde, also 18 M. die Woche verdienen könnte, wenn sie sich erst als Modedesignerin eingezeichnet habe. Die Klägerin hat tatsächlich eine Woche in der Werkstatt des Beklagten auf Probe gearbeitet und mehrere Zeichnungen geliefert, die ihrer Angabe nach den Beifall des Beklagten gefunden haben und von ihm auch geschäftlich verwertet worden sind. — Vor Gericht bezeugte der Beklagte die Zeichnungen als minderwertig und nicht verwertungsfähig. Zahlen wollte er jedenfalls nicht an die Klägerin, welche einen Wochenlohn von 18 M. forderte, sowie 10 M., die sie mit Rücksicht auf ihr vermeintliches Engagement für einen Spezialkursus im Modedesignen ausgegeben hat.

Die Behauptungen der Parteien standen sich scharf gegenüber. Die Vernehmung der einzigen Zeugin, die der Unterredung, welche zum Engagement geführt haben soll, beizuhören, brachte auch keine Klärung der Sachlage. Der Vorsitzende, Magistratsrat Dr. Leo, riet deshalb zum Vergleich. Er wandte sich an den Beklagten mit den Worten: „Ich begreife nicht, Herr Cohn, warum Sie diese Kleinigkeit nicht zahlen wollen. Die Klägerin, eine durch Schicksalschläge schwer nervenleidend gewordene Frau mag sich hinsichtlich des Inhalts ihrer Unterredung mit Ihnen vielleicht irren, aber gearbeitet hat die Dame doch für Sie.“ — Aber der Beklagte wollte sich auf keinen Vergleich einlassen. Auch alle weiteren

eindringlicheren Vorhaltungen wirkten nicht auf den Beklagten. Erst nachdem er auf seine Frage erfahren hatte, er würde auch nach einem für ihn günstigen Urteil die Kosten zu tragen haben, falls bei der Klägerin nichts zu holen sein sollte, war der Beklagte zum Vergleich bereit. Er erbot sich, 10 M. und als das abgelehnt wurde, 15 M. zu zahlen. — Das lehnte die Klägerin ab. Nun wandte sich der Vorsitzende an diese: Das höchste, was ihr durch Urteil zugesprochen werden könnte, würden 18 M. sein, denn von der Erstattung der 10 M. für den Kursus könne keine Rede sein. Die Klägerin solle doch nicht an der Differenz von 3 M. den Vergleich scheitern lassen. — Die Klägerin erklärte jedoch, es handle sich für sie nicht um eine Geld-, sondern um eine Rechtsfrage. — Jetzt erbot sich der Beklagte, 18 M. zu zahlen. Auch das lehnte die Klägerin hartnäckig ab.

Das Gericht verurteilte nunmehr den Beklagten auf Grund seines Anerkenntnisses, 18 M. an die Klägerin zu zahlen, und legte der Klägerin die Kosten des Rechtsstreits auf, weil sie den kostenlosen Vergleich, bei dem sie die gleiche Summe erhalten hätte, abgelehnt hatte.

Baubuden, die ihren Zweck nicht erfüllen.

Ein Steinleger, der bei der Firma Glöck u. Straßburg am Untergrundbahnbau in der Friedrichstraße gearbeitet hatte, klagte beim Innungsschiedsgericht auf 18 M. Schadenersatz für ein Paar Stiefeln und einen Hammer. Diese Gegenstände waren von der Arbeitstätte vermischt worden, als der Kläger die Mittagspause in einem Schanklokal zubrachte. Das Innungsschiedsgericht wies den Kläger ab, weil ihm die Möglichkeit geboten war, seine Sachen in einer Baubude oder in einem verschließbaren Kasten unterzubringen.

Diese Möglichkeit besteht — wie sich aus der Verhandlung ergab — eigentlich nur in der Theorie. Auf der ganzen langen Arbeitsstrecke gibt es nur zwei Baubuden. Die eine steht am Oranienburger Tor, die andere an der Jägerstraße. Die Aufstellung weiterer Buden gestattet die Polizei nicht. Außerdem steht unter den Buden ein Werkzeugkasten. Den Schlüssel zu diesen Kasten hat der Polier, der also auf der ausgedehnten Arbeitstätte immer erst gesucht werden müßte, wenn ein Arbeiter Gegenstände unter Verhluß verwahren oder sie wieder aus dem Verhluß entnehmen wollte. Das würde umständlich und zeitraubend sein, vielleicht auch nicht gern gesehen werden, und so erklärt es sich, daß die Arbeiter es riskieren, ihnen gehörende Sachen während der Pausen auf dem Arbeitsplatz liegen zu lassen. Wüßten sie das ja nicht, denn die Baubuden stehen ihnen zur Verfügung. Wenn auch die praktische Möglichkeit zur Benutzung derselben nicht immer gegeben sein mag, so kann sich doch der Unternehmer durch Verpfändung auf das Vorhandensein von zwei Buden und die polizeiliche Behinderung am Aufstellen weiterer Buden vor Schadenersatzansprüchen sichern.

Der Ton läßt vor Gericht sich nicht stellen.

Ein Kellner klagte beim Gewerbegericht gegen das Viktoria-Café auf Entschädigung wegen kündigungsgeloser Entlassung. Diese begründete der Beklagte damit, daß sich der Kläger gegen Gäste unhöflich benommen habe. Derselben hätten sich beim Geschäftsführer beschwert und das Lokal verlassen.

Die Kammer 6 unter Vorsitz des Magistratsrats Schulz verurteilte den Beklagten zur Bezahlung der Kündigungszeit mit der Begründung: In einem erstklassigen Restaurant wie das Viktoria-Café dürfe sich ein Kellner den Gästen gegenüber natürlich nicht alles mögliche erlauben. Aber die ganz allgemeine Angabe, er sei unhöflich gewesen, genüge nicht, um die kündigungsgelose Entlassung zu rechtfertigen. Wenn bewiesen wäre, daß der Kellner die Gäste beschimpft oder sonstwie gröblich beleidigt hat, könnte erwogen werden, ob die sofortige Entlassung berechtigt war. Ein derartiger Beweis ist aber nicht geführt worden.

Arbeitsverweigerung in der Arbeitspause.

Ein im Linden-Restaurant beschäftigt gewesener Hausdiener, der ohne Kündigung entlassen war, forderte durch Klage beim Gewerbegericht Bezahlung der Kündigungszeit. Die Entlassung wurde damit begründet, daß der Kläger sich geweigert habe, eine Arbeit auszuführen, welche die Frau des Direktors von ihm verlangte. Der Kläger erklärte, diese Arbeit sei in der Arbeitspause von ihm verlangt worden. — Da habe er ein Recht gehabt, sie zu verweigern. — Festgestellt wurde, daß der Kläger, der in der Küche als Reserpuer tätig war, eine Arbeitspause hatte, die um 9 Uhr morgens begann, um 12 Uhr nachts endete und durch eine Pause von 4—6 Uhr unterbrochen wurde. Am fraglichen Tage ist der Kläger wegen eines gerichtlichen Termins erst um 1 Uhr mittags zur Arbeit gekommen. Deshalb nahm der Küchenchef an, der Kläger würde an jenem Tage keine Pause machen. Ausdrücklich verlangt wurde es aber nicht. Der Kläger hielt sich deshalb für berechtigt, die Arbeit in der Pause zu verweigern. Er wäre jedenfalls auch vor Gericht mit dieser Ansicht durchgegangen, wenn nicht der Beklagte es vorgezogen hätte, sich mit dem Kläger zu einigen.

Berichtszeitung.

Das Rügerecht einer Firma.

Eine recht weitgehende Ausdehnung des Rügerechts einer Firma erfuhr gestern eine berechtigte Abweisung seitens der ersten Strafkammer des Landgerichts II.

Der bei der Betonbau-Aktiengesellschaft Rautenberg u. Co. angestellt gewesene Diplomingenieur Theodor Paulinus hatte den Direktor dieser Gesellschaft, Baron Paul von Jittersum, wegen Beleidigung verklagt. Das Schöffengericht hatte den Angeklagten zu 100 Mark Geldstrafe eventuell 20 Tagen Gefängnis auf Grund des folgenden Tatbestandes verurteilt: Eine Firma Böhm in Götze hatte die Firma Rautenberg verklagt auf Zahlung für gelieferte Waren und Arbeiten und hatte dabei auf einen Vergleich gestiftet, den nicht der Privatkläger, sondern ein anderer Angestellter abgeschlossen hatte. In diesem Prozeß wurde der jetzige Privatkläger als Zeuge vernommen und erstattete wahrheitsgemäß seine Aussage eidl. Mit dieser Aussage war die Firma Rautenberg u. Co. gar nicht zufrieden. Dem Herr Paulinus erhielt eines Tages einen mit dem Namen des Direktors v. Jittersum unterzeichneten Brief stark beleidigenden Inhalts. Es heißt darin u. a.: „es sei unglücklich, daß ein Ingenieur sich zu einer derartigen Aussage verstehen konnte“; dann wird dem Privatkläger vorgeworfen, daß er von „Einbrüden“ „gefaßt“ habe und daß seine Aussage klipp und klar den Eindruck mache, als wenn er sich recht bemühe, zugunsten des Böhm auszusagen. Ferner hieß es in dem Briefe: „Wir haben schon viel mit unserem Personal erlebt, ein derartiger Unfug ist uns aber noch nicht vorgekommen.“ Schließlich wurde dem Adressaten aufgegeben, umgehend mitzuteilen, was er Positives wisse, damit dem Gericht positives Wissen zur Verfügung gestellt werden könne. — In der gestrigen Verhandlung vor der Berufungskammer vertrat Rechtsanwalt Rogmann den merkwürdigen Standpunkt, daß der Angeklagte wohl berechtigt gewesen sei, dem Privatkläger, der sein Angestellter gewesen, Vorhaltungen zu machen und Tadel auszusprechen in einer der Sachlage nach seiner Meinung entsprechenden Schärfe. Sowohl die Anwendung der Ausdrücke „faßt“ und „Unfug“ liege ebenso in den Grenzen des dem Arbeitgeber zweifellos zustehenden Rügerechts, wie der übrige Inhalt des Briefes. Dem Angeklagten stehe daher der Schutz des § 193 St. G. B. zur Seite. — Demgegenüber bestritt Rechtsanwalt Dr. Halpert entschieden, daß der Angeklagte überhaupt berechtigt war, dem Privatkläger wegen seiner Aussage Vorhaltungen zu machen. Wenn ein Arbeitgeber auch ein Rügerecht in Bezug auf die dienstlichen Obliegenheiten eines Angestellten habe, so fehle ihm ein solches Recht doch ganz und gar in Bezug auf eine eidl. Zeugen aussage eines Angestellten. In dem ganzen Briefe liege doch die Zumutung, daß der Privatkläger seine eidl. Aussage zugunsten seiner Firma ändern solle, auf daß

er nochmals vernommen werde, um dann der Wahrheit zu wider seine frühere Aussage sachlich hinzuzutreten. Der Brief enthalte auch den Passus: „Wir wünschen Ihnen für Ihr jüngerer Leben auch recht viel Glück“ und auch dieser Passus lasse nur die Deutung zu, daß eine Preffion auf einen abhängigen und um seine Stellung besorgten Angestellten ausgeübt werden sollte. Die Strafe sei viel zu gering, doch habe der Privatkläger seinerseits keine Verurteilung eingelegt, weil er den Kriegzeiten Rechnung tragen wollte. — Das Gericht hielt den Schutz des § 193 nicht für gegeben, da die ganze Form des Briefes die beleidigende Absicht ergebe. Die Verurteilung wurde daher verworfen, da keinerlei Anlaß vorliege, die Strafe zu ermäßigen.

Aus aller Welt.

Zeitunglesen eine Pflicht!

Zwei Mitglieder einer Gemeinde in der Umgegend von Dönnbrück sind kürzlich, weil sie entgegen der verfügten Weichlagnahme einige Pfund Schafwolle verkauft hatten, zu einem Tag Gefängnis verurteilt worden. In ihrer Verteidigung gaben sie an, die Verordnung wäre ihnen unbekannt geblieben, da sie in der Gemeinde nicht in der üblichen Weise bekannt gemacht worden war, und Zeitungen lesen sie nicht. Das Gericht glaubte ihnen zwar, erklärte aber: „Wer jetzt keine Zeitungen liest, handelt fahrlässig und kann sich bei Kriegsverordnungen auf Unkenntnis, die ihn sonst straffrei machen würde, nicht berufen.“

Berliner Einbrecher in Sachsen.

Seit Anfang Dezember hat eine Einbrecherbande, die aus vier Mann besteht und mit größter Wahrscheinlichkeit aus Berlin stammt, in der Umgegend von Dresden mehrere Einbruchsdiebstähle verübt, bei denen ihnen als Beute mehrere tausend Mark in bar und in Wertpapieren in die Hände fielen. In der Nacht zum 29. Dezember drangen sie auch in die Verkaufsstelle des Konsumvereins von Weisböhla, einer Ortschaft an der Eisenbahnstrecke Berlin-Dresden, ein. Hier erbeuteten sie sechs Zinscheine der zweiten Deutschen Kriegsanleihe über je 1000 Mark, lautend auf den Zinsbetrag von 25 Mark und mit den fortlaufenden Nummern 2 517 587—2 517 542 versehen, ferner drei Palette mit je 50 Zwanzigmarkscheinen, ein Palet mit 100 Fünfmarkscheinen, vier Palette mit je 50 Zweimarkscheinen und vier Geldsäcke mit Gold- und Silbergeld. Außerdem nahmen sie noch mit neun weiße wollene Bettlaken, einige Paletten Jacobs-Schokolade, zwei dunkelbraune Spazierstöcke mit Naturhalengriff ohne Metallbeslag, einen schwarzen Herrenschirm mit dunklem abgenutzten Halengriff, einen schwarzen Herrenschirm mit hellem glatten Halengriff und einen schwarzen Damenschirm mit feingeristem schwarzen Holzgriff.

Zwei von den vier verdächtigen Männern, deren Vernehmen in den betreffenden Ortschaften aufgefallen war, werden wie folgt beschrieben: Der eine Mitte der dreißiger Jahre, blondes Schürbärchen, braune Jade oder Ueberjoppe, brauner weicher Filzhut mit besserem Band, hinkend; der zweite soll etwa zehn Jahre älter sein und dunkelgraue Joppe und gestutzten Schürbärchen haben. Von den übrigen beiden Einbrechern ließ sich das Signalement noch nicht ermitteln.

Die Igl. Landeskriminalgewalt Dresden, Schlegelgasse 7, erbittet unter Zusicherung einer angemessenen Belohnung Angaben, ob und wo die obenbeschriebenen Einbrecher beobachtet wurden. Insbesondere sucht sie zu erfahren, wer sie, die auch Fahrräder mit sich geführt haben sollten, an den betreffenden Tagen in Berlin auf dem Anhalter Bahnhof gesehen hat.

Steuerfischen.

In einem gleichen sich gewisse Leute in allen Ländern: in ihrer Scheu vor dem Steuerzahler. So war Carnegies steuerbares Einkommen auf 5 Millionen Dollar veranschlagt. Ein ganz schönes Steuerobjekt; aber Herr Andrew Carnegie leistete — den Offenbarungseid. Das Einkommen des Stahlkönigs Schwab war von den Steuerbehörden mit ebenfalls 5 000 000 Dollar veranschlagt. Er schwor 4 800 000 Dollar ab, so daß er nur noch 200 000 Dollar zu versteuern hat. Ebenso machten es die Vanderbills. Von den veranschlagten 3 704 000 000 Dollar Personalsteuern sind im uernehmlichen Abschneiden der Besten und der Stützen der Gesellschaft nach dem Urteil der Sachverständigen nur noch 800 Millionen übrig geblieben; 2 Milliarden und 900 Millionen Einkommen sind tapfer abgeschrieben worden.

Seinen eigenen Tod angezeigt.

Man schreibt uns aus der Schweiz: Der Kantonalpräsident des Thurgauischen Musikvereins, Herr Karl Geh, war seit längerer Zeit schwer leidend. Als er seinen Tod herannahen fühlte, verlangte er von dem Arzt Gewißheit über seinen Zustand, nahm dann von seinen Bekannten Abschied und setzte selbst die Todesanzeige auf. Danach lebte er noch ein paar Stunden. — Die Todesanzeige lautet:

Hierdurch nehme ich herzlich Abschied von Verwandten, Freunden und Bekannten. Nach längerem Leiden starb ich an den Folgen eines Magenkrebses im 55. Altersjahre. Sollte ich wissend oder unwissend jemanden betrübt oder beleidigt haben, so bitte ich um Verzeihung.

Karl Geh, Verlängen.

Berlingen, den 21. Dezember 1915.

Kremation Freitag, den 24. Dezember, nachmittags 4 Uhr, in St. Gallen.

Es muß doch ein eigen Ding sein, seinen eigenen Tod der Welt bekanntzugeben.

In dem Eisenbahnunglück in Ventschen erfuhr der „Berl. Lokalanzeiger“, daß von den Schwerverletzten noch vier der am schwersten Beschädigten gestorben sind, so daß die Zahl der Toten auf 23 gestiegen ist. Der Unglückszug war 16 Wagen stark, von denen neun entgleisten, während vier ineinandergedrängt und zerquetscht wurden. Am 1. Januar wurden 16 der Getöteten unter großer Beteiligung der Spitze der Behörden und der Bevölkerung auf den Kirchhöfen von Ventschen beigesetzt.

Hefstige Gewitter. Montag nachmittags gingen bei 12 Grad Wärme über Rassel und vielen anderen Orten Kurhefens, ebenso im benachbarten Westfalen und Eichsfelde heftige, von schwerem Hagelschlag begleitete Gewitter nieder, die vielfach Telephonleitungen im Gefolge haben.

Erdbeben in Australien? Sonnabendnachmittag 2 Uhr 30 Min. wurde in Laibach ein katastrophales Erdbeben beobachtet. Die größte Bodenschwankung von 0,3 Millimeter wurde 3 Uhr 37 Min. verzeichnet. Die Entfernung des Herdes beträgt über 10 000 Kilometer, er liegt wahrscheinlich in Australien.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Einbr. 3, IV. Hof rechts, portofrei, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrags ist ein Wunsch und eine Zahl als Verzeichnis beizufügen. Besondere Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Anwesenheitskündigung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Einige Fragen trage man in die Sprechstunde der Briefkästen, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

J. W. S. Da die Invalidität schon vor dem 1. Januar 1912 eingetreten ist, besteht kein Anspruch auf irgenwelche Hinterbliebenenbezüge. Auf Grund der von Ihnen geliebten Marken haben Sie Anspruch auf Rente, wenn Sie dem Sinne des Gesetzes nach invalid sind. — G. S. 20. Sie müssen die Steuern zahlen. — P. St. 88. Sie können einen solchen Kauf- und Leihvertrag abschließen; er bedarf keiner amtlichen Bestätigung,

